

Durchblick im Zahlendschungel: Der kommunale Haushalt

workshop

20.09.2025
digital

von Rechtsanwalt
Jochen-Konrad Fromme

Bildungswerk der KPV Niedersachsen

Persönliche Vorstellung



Jochen-Konrad Fromme Jahrgang 1949

aufgewachsen auf einem Bauernhof mit Nähe zur Natur und frühzeitiger Verantwortung für elterlichen Betrieb und Familie

Wirtschaftsabitur

Wehrdienst (Hauptmann d. R.)

Studium der Rechtswissenschaft

Staatsdienst (Bezirksregierung und niedersächsisches Innenministerium)

Kommaldienst (Finanzdezernent und allgemeiner Vertreter) zuletzt Kreisdirektor in Hildesheim

Mitglied des Deutschen Bundestages (Finanz- und Haushaltsausschuß)

Geschäftsführer TLG Immobilien (2 Mrd. € Gewerbe- und Wohnimmobilien, wurde vorbereitet auf Börsengang , später : TLG AG jetzt AROUNDTOWN AG)

Rechtsanwalt (Spezialisierung auf öffentliches Finanzrecht/Finanzausgleich)

u. A. 16 Jahre Vorsitzender der Kommunalen Vereinigung Nds und des Finanzausschusses der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU/CSU; stellv. Bundesvorsitzender KPV

Fraktionsvorsitzender im örtlichen Gemeinderat

Über 60 Veröffentlichungen (siehe www.jkf.de)

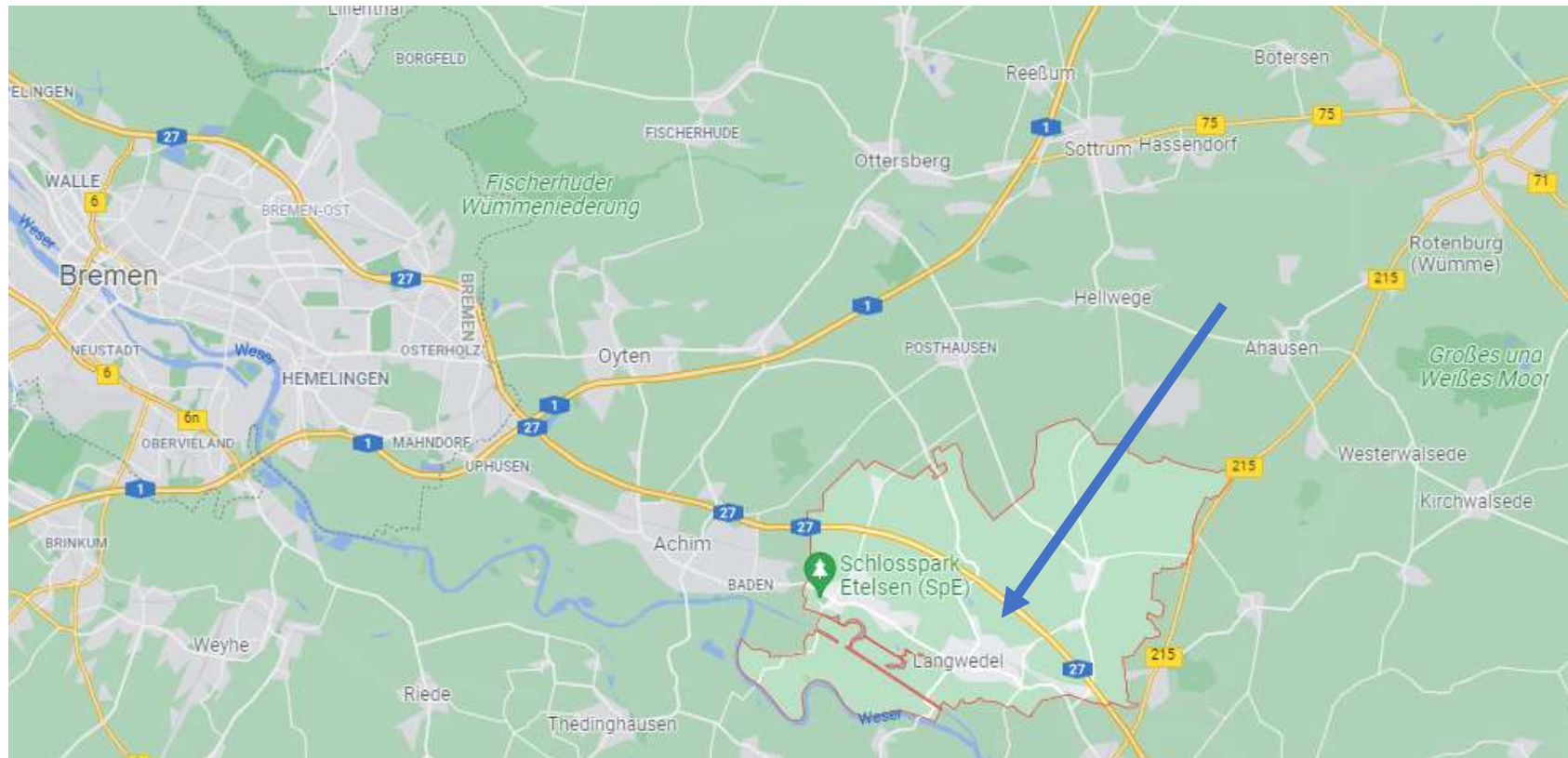
Vorbemerkung

- Hinweis:

Sie brauchen sich nichts zu notieren, sie bekommen kurzfristig die Präsentation

Als Grundlage für diesen Vortrag nehme ich den

Flecken 27299 Langwedel /Landkreis Verden



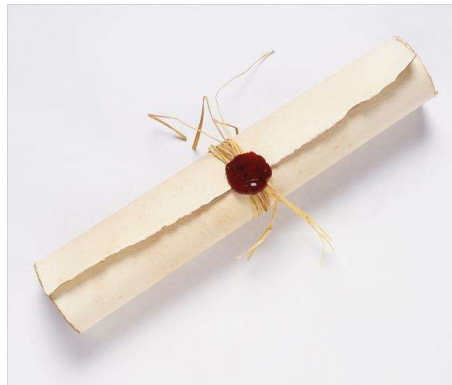
Rechtsgrundlagen

- Rechtsgrundlage für die kommunale Haushaltswirtschaft sind die §§ 110 bis 135 und 182 NKomVG
- <http://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=KomVerfG+ND+%C2%A7+110&psml=bsvorisprod.psml&max=true>
- und die Gemeindehaushalts- und kassenverordnung vom 18. April 2017* (GemHKVO)
- <http://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=KomHKV+ND&psml=bsvorisprod.psml&max=true&aiz=true>
- Ausführungserlass zur Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO)
- https://www.mi.niedersachsen.de/startseite/themen/kommunen/kommunales_haushaltsrecht/ausfuehrungserlass-zur-kommunalhaushalts-und-kassenverordnung-komhkvo-62842.html
- sowie die vom Landesamt für Statistik herausgegebene Gliederungs- und Gruppierungsvorschriften, Kontenpläne und AfA-Tabellen
- https://www.statistik.niedersachsen.de/startseite/themen/finanzen_steuern_personal/kommunale_haushaltssystematik_und_do_ppik_in_niedersachsen/themenbereich-finanzen-steuern-personal-87725.html

Literatur



Ein Buch mit sieben Siegeln ?

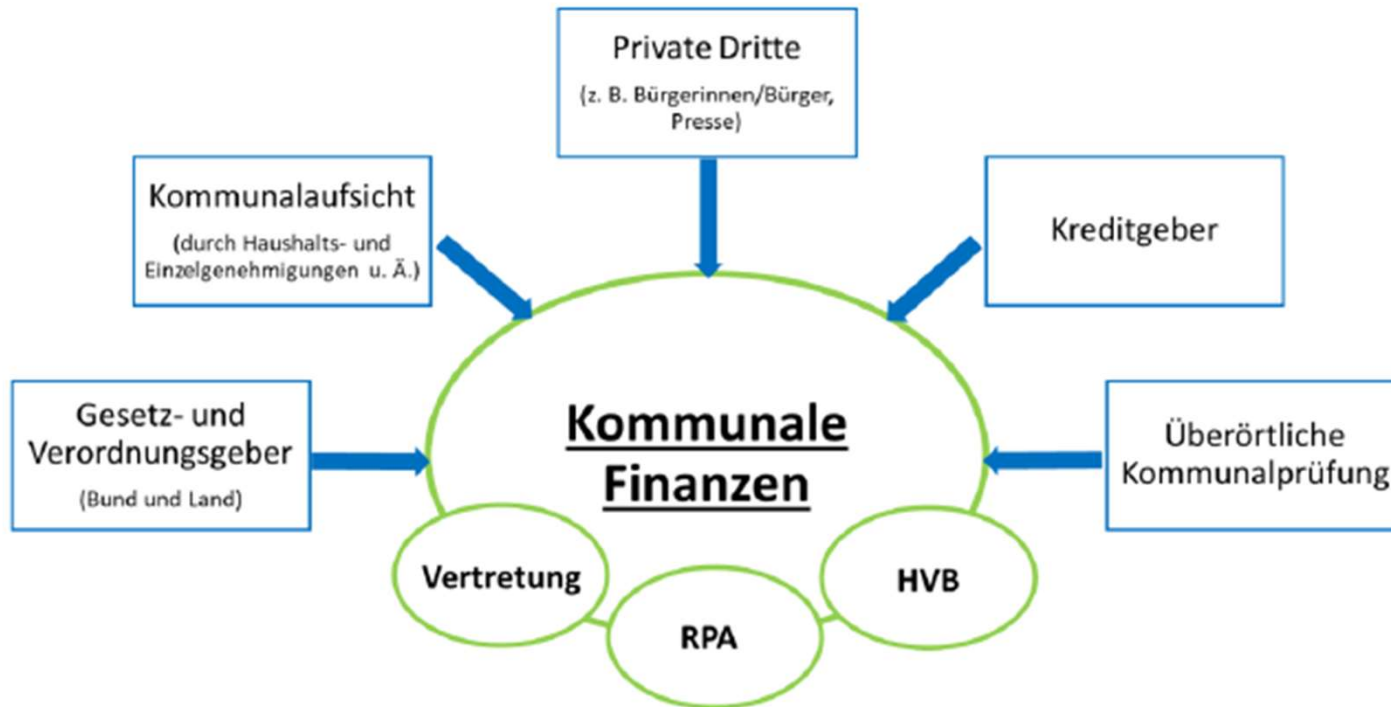


Schlüsselfragen

1. Wie ist die Haushaltslage meiner Gemeinde ?
 2. Ist meine Gemeinde Zahlungsfähig ?
 3. Ist die dauernde Leistungsfähigkeit gesichert ?
 4. Wird das Vermögen erhalten (Generationengerechtigkeit)?
 5. Wird das eingesetzte Geld richtig verteilt ?
 6. Wie finanziert sich meine Gemeinde ?
 7. Wie beurteile ich das wirtschaftliche Handeln ?
 8. Wie stelle ich Anträge zum Haushalt ?
- Wo finde ich die Antwort auf diese Fragen?

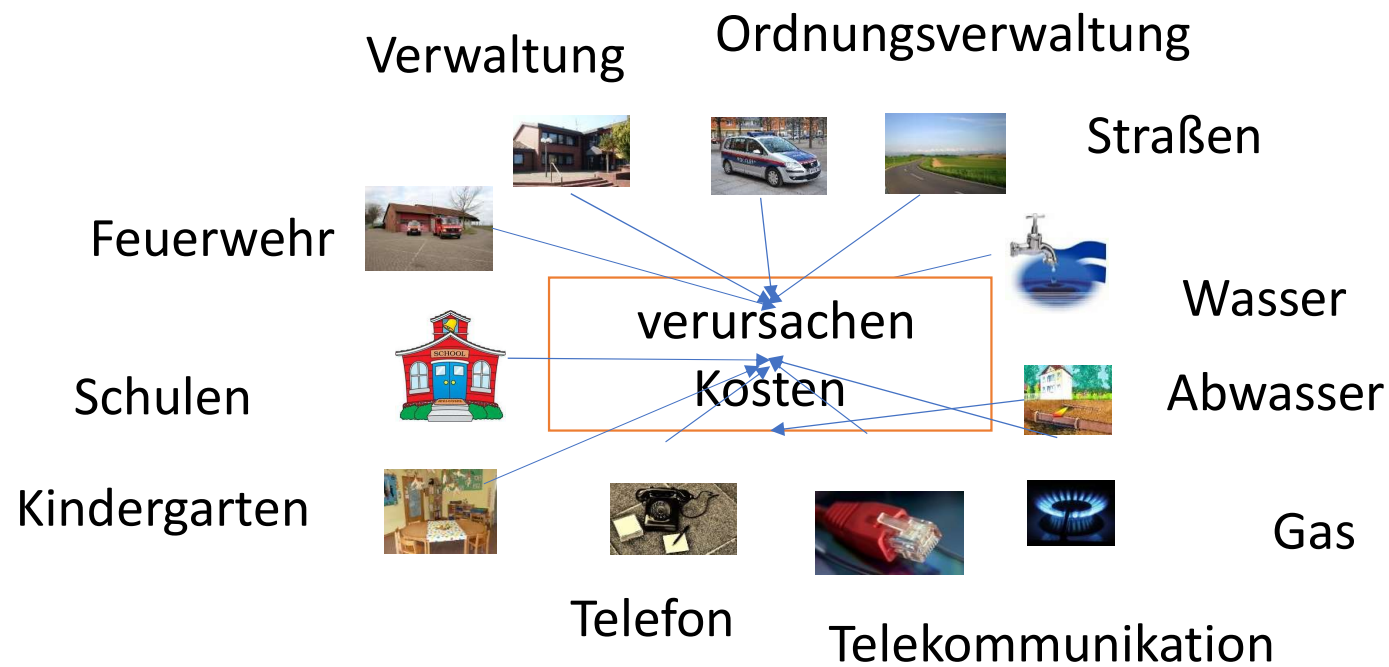
Gliederung des Workshops

- 1) Einführung
- 2) Haushaltskreislauf
- 3) Bestandteile des Haushaltes
- 4) Wie ist die Haushaltslage meiner Gemeinde (Ergebnishaushalt)
- 5) Ist meine Gemeinde Zahlungsfähig (Finanzhaushalt)
- 6) Investitionen (Investitionsplan)
- 7) Stellenplan
- 8) Vorbericht
- 9) Ist die dauernde Leistungsfähigkeit gesichert
(Mittelfristige Finanzplanung) /Haushaltsausgleich
- 10) Wird das eingesetzte Geld richtig verteilt (Gesamtproduktplan) Teilhaushalte/Unterbudgets
- 11) Einzelheiten zu Jährlichkeit und zu jahresübergreifenden Problemen
- 12) Teilhaushalte/Budgets
- 13) Wie finanziert sich meine Gemeinde
- 14) Wie beurteile ich das wirtschaftliche Handeln
- 15) Wie stelle ich Anträge zum Haushalt



Ansicht 2: Interne und extern Akteure mit Einfluss auf die kommunalen Finanzen

Aufgaben der Gemeinde



Bilanz

Flecken Langwedel

2022

A. Bilanz (§ 55 Abs. 2 und 3 KommHKVO)

Bilanz der Gemeinde Flecken Langwedel zum 31.12.2020

	2019 -Euro-	2020 -Euro-		2019 -Euro-	2020 -Euro-
AKTIVA			PASSIVA		
1. Immaterielles Vermögen	670.215,48	866.488,03	1. Basisreinvestitionen	68.009.466,50	67.400.982,17
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	1.1 Basisreinvestitionen	32.581.152,41	32.580.395,41
1.2 Lizenzen	29.358,78	25.645,51	1.1.1 Reinvestitionen	32.581.152,41	32.580.395,41
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.2 Differenzbetrag aus kalendarischem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuerkennungen und -zuschüsse	640.856,70	840.842,52	2. Rücklagen	2.861.810,60	8.536.482,64
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.861.810,60	8.255.735,60
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	279.747,04
2. Sachvermögen	74.561.021,14	73.717.558,25	2.3 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
2.1 Umbauten Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	994.761,94	905.900,64	2.4 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	33.730.757,30	47.136.753,81	3. Jahresergebnis	8.063.078,66	4.200.229,71
2.3 Infrastrukturvermögen	21.503.589,22	20.862.624,11	3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremdem Grundstück	731.608,80	721.880,42	3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus HHR für Aufwendungen (in Klammern)	0,00	1.810.803,09
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.596,00	3.596,00	3.3 Jahresergebnis 2014	1.081.297,85	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	629.575,75	552.994,09	3.4 Jahresergebnis 2015	2.882.935,46	0,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	2.450.123,27	2.764.422,98	3.5 Jahresergebnis 2017	1.709.418,63	0,00
2.8 Vorräte	0,00	0,00	3.6 Jahresergebnis 2018	425.409,97	425.409,97
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	14.517.008,96	769.377,02	3.7 Jahresergebnis 2019	1.964.016,65	1.964.016,65
3. Finanzvermögen	912.996,37	934.014,81	3.8 Sonderposten	24.503.425,26	22.084.894,41
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	3.8.1 Zuschlagszusatzungen und -zuschüsse	15.203.748,65	13.094.074,25
3.2 Beteiligungen	267.722,24	267.722,24	3.8.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	8.973.409,42	8.436.297,66
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	3.8.3 Gebührenaussgleich	216.439,95	387.510,22
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	3.8.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	3.8.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	109.828,24	167.012,28
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	401.736,77	486.530,70	3.8.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	129.942,36	61.344,20	4. Schulden	14.903.878,02	14.449.900,21
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	17.052,20	14.688,93	4.1 Geldschulden	13.904.296,99	13.594.761,40
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	96.542,80	103.728,74	4.1.1 Anleihen	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	12.219.471,89	13.350.488,17	4.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	13.904.296,99	13.594.761,40
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	56.602,95	59.194,92	4.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
BILANZSUMME	88.420.307,83	88.927.744,18	4.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
			4.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	912.678,35	828.478,12
			4.4 Transferverbindlichkeiten	60.299,29	8.097,66
			4.5 Transferverbindlichkeiten	0,00	2.080,00
			4.6 Finanzsachvermögensverbindlichkeiten	0,00	0,00
			4.7 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	55.904,54	6.017,66
			4.8 Verbindlichkeiten aus Schuldendienstleistungen	0,00	0,00
			4.9 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	4.394,75	0,00
			4.10 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
			4.11 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
			4.12 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
			4.13 Sonstige Verbindlichkeiten	26.601,39	18.563,03
			4.14 Durchlaufende Posten	13.160,92	17.042,36
			4.15 Verrechnete Mehrwertsteuer	43,51	44,06
			4.16 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	2.701,38	654,56
			4.17 Sonstige durchlaufende Posten	10.416,03	16.344,72
			4.18 Abzuführende Gewerbesteuer	11.849,00	0,00
			4.19 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
			4.20 Andere sonstige Verbindlichkeiten	1.591,47	1.519,67
			BILANZSUMME	88.420.307,83	88.927.744,18

Basisreinvestitionen

Blatt 37-39

Sonderposten

Schulden

Liquide Mittel

Zusammenhang Bilanz und Haushalt

Anfangsbilanz

Auflösen in Konten

Bestandskonten

Konten für
Zu- und Abflüsse

Konten für
Vermögensänderungen

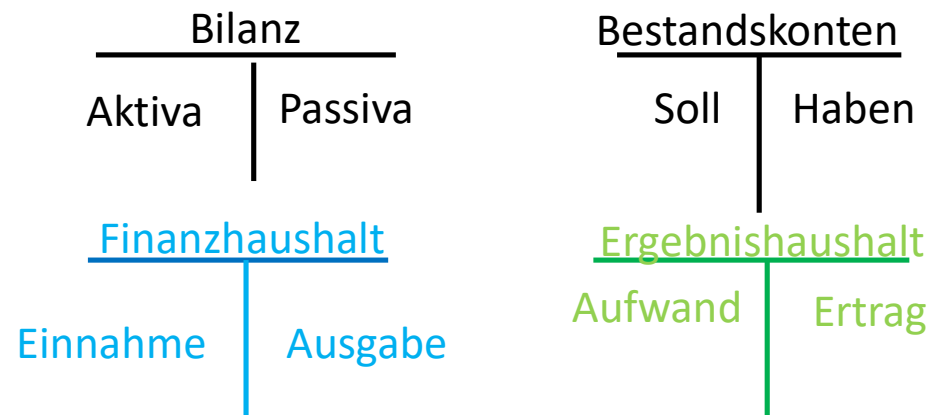
geplanter Kontenstand 31.12.

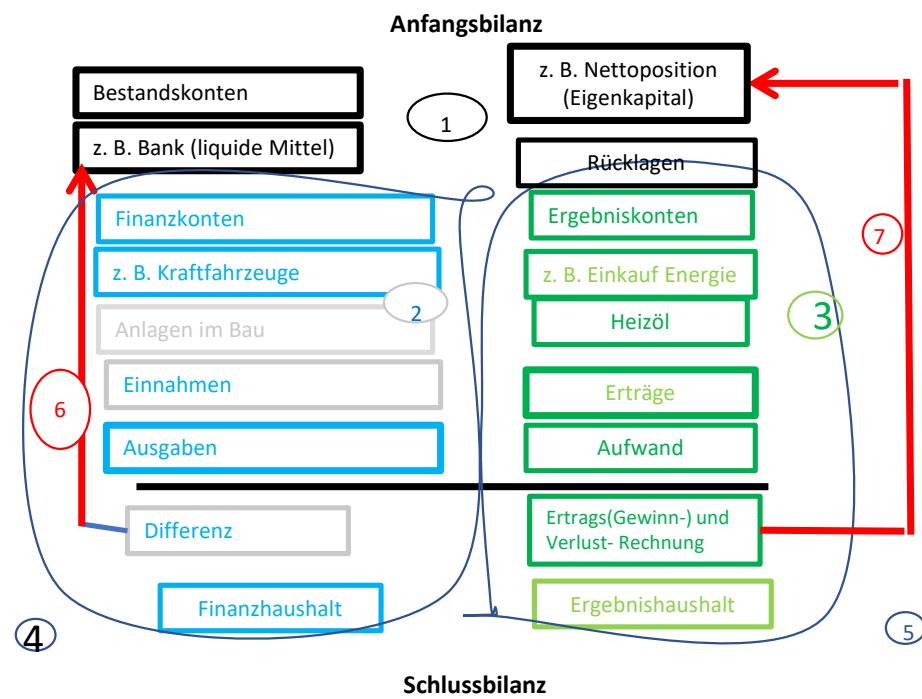
entspricht dem Haushalt.

Schlußbilanz

- Bilanz zum 31.12.
- = Anfangsbilanz des laufenden Jahres
- Haushalt
- (was wollen wir Unternehmen?)
- Schlußbilanz zum 31.12.

Begriffe





Produktplan

Landesamt für Statistik Niedersachsen
43-19710

Seite 1

ProduktrahmenZuordnung2021

Verbindlicher Produktrahmen für Niedersachsen 2021

Gemäß der Bezugsbekanntmachung des LSN vom 29.07.2020 (Nds. MBl. Nr. 37 vom 12.08.2020, S. 847)

Die Änderungen gegenüber 2020 sind rot markiert.

Nr.	Produktbereiche	Nr.	Produktgruppen und verbindliche Produkte
1	Zentrale Verwaltung		
11	Innere Verwaltung		
		111	Verwaltungssteuerung und -service
12	Sicherheit und Ordnung		
		121	Statistik und Wahlen
		122	Ordnungsangelegenheiten
		126	Brandschutz
		127	Rettungsdienst
		128	Katastrophenschutz
2	Schule und Kultur		
21 - 24	Schulträgeraufgaben		
		211	Grundschulen
		212	Hauptschulen
		213	Kombinierte Grund- und Hauptschulen
		215	Realschulen
		216	Kombinierte Haupt- und Realschulen
		217	Gymnasien, Kollegs
		218	Gesamtschulen
		221	Förderschulen
		231	Berufliche Schulen
		241	Schülerbeförderung
		242	Fördermaßnahmen für Schüler
		243	Sonstige schulische Aufgaben
		244	Kreisschulbaukasse
25 - 29	Kultur und Wissenschaft		
		251	Wissenschaft und Forschung
		252	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen
		253	Zoologische und Botanische Gärten
		261	Theater
		262	Musikpflege
		263	Musikschulen
		271	Volkshochschulen
		772	Büchereien

Kontenrahmen

- Im doppelischen Rechnungswesen werden die Finanzvorfälle nach der Art der Zahlung in Konten und nach dem Aufgabenbereich in Produkten erfasst. Der Kontenrahmen des doppelischen Rechnungswesens gliedert sich in drei Komponenten („Drei-Komponenten-Rechnungswesen“):
- Bilanz (Kontenklassen 0, 1, 2)
- Ergebnisrechnung (Kontenklassen 3, 4, 5)
- Finanzrechnung (Kontenklassen 6 und 7)

Warum ein Haushalt?

- Zusammenfassung aller Anforderungen
- Zusammenfassung aller Möglichkeiten
- Vergleich Anforderungen und Möglichkeiten
- beides zum Ausgleich bringen

Administrative Funktion

- Handlungsgrundlage für die Verwaltung
- Steuerungsgrundlage für Rat und die Verwaltung
- Ermöglicht dezentrales Arbeiten

Demokratische Funktion

- Transparenz
- Gewaltenteilung
- Dokumentation des staatlichen Handelns
- Kontrolle des Staates

Haushalt

- Zusammenstellung aller Anforderungen
- und
- Gegenüberstellung mit allen Einnahmen

Ein	Aus
Steuern	Löhne
Gebühren und	Benzin
Beiträge	Heizöl
Zuschüsse	Strom
usw.	Papier
	usw.
Summe	Summe

Ergebnis möglichst ausgeglichen

Resourcenverbrauchskonzept
hierher gehört der gesamte
Werteverzehr, auch wenn er nicht
mit einem Mittelabfluß
verbunden ist, z. B. die
Abschreibungen und
Pensionsrückstellungen

Haushaltsausgleich



Haushaltsvorlage des BGM

Flecken Langwedel

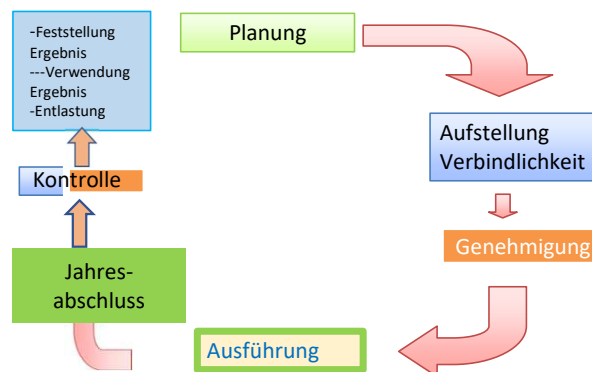
Entwurf



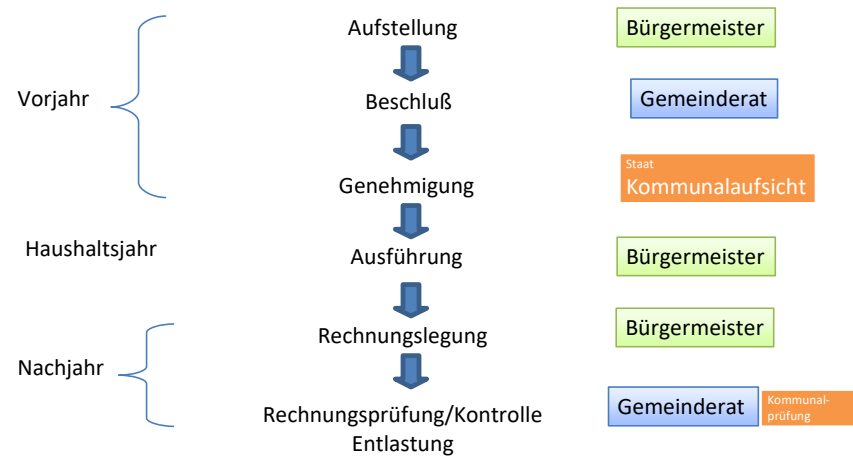
In den Folien wird die
Blattzahl rot angegeben

HAUSHALTSPLAN 2022

2 Haushaltskreislauf



Wer macht was?



Kontrolle

- Rechnungsprüfung
- Rat (ggf. Rechnungsprüfungsausschuß)
- Kommunalprüfung
- (örtliche und überörtliche)

Haushaltsatzung und Bekanntmachung der Haushaltsatzung

1. Haushaltsatzung der Gemeinde Flecken Langwedel für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Flecken Langwedel in der Sitzung am 10.02.2022 folgende Haushaltsatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	24.747.400 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	25.766.500 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.328.900 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.742.300 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.207.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.568.500 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.197.400 Euro
festgesetzt:	
Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	24.535.900 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	30.508.500 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.950.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Höhsätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330 v. H.
2. Gewerbesteuer	330 v. H.

Langwedel, den 10.02.2022

Bürgermeister

Blatt 5 und 6

³ Bestandteile des Haushaltes

Der Haushalt besteht aus vier Teilen und 2 Anlagen:

1. Betriebswirtschaftlicher Plan (Ergebnisplan)
2. Liquiditätsrechnung (Finanzplan)
3. Investitionsplan (Investitionsplan)
4. Mittelfristige Finanzplanung
5. [Anlage Stellenplan]
6. [Vorbericht]

Diese sind alle nach dem gleichen Schema aufgebaut.

Gesamtergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023 der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	Ansatz 2024 der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	Ansatz 2025 der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	15.430.198,13	12.797.000	12.528.600	13.187.900	13.903.300	14.457.900
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.699.582,62	5.614.900	8.165.000	8.391.000	8.759.000	8.965.000
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	1.050.566,54	1.112.400	1.168.600	1.077.800	1.073.000	1.068.500
4. sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.040.245,63	2.037.400	1.979.100	2.007.100	2.008.600	2.010.100
6. privatrechtliche Entgelte	62.254,55	74.900	73.100	64.800	64.800	64.800
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	69.785,81	45.000	30.200	20.200	25.000	25.000
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	542.842,65	30.900	30.900	30.900	30.900	30.900
9. aktivierte Eigenleistungen	6.603,00	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	800.858,17	1.328.600	771.900	806.200	776.300	749.400
12. = Summe ordentliche Erträge	27.702.937,10	23.041.100	24.747.400	25.585.900	26.640.900	27.371.600
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	7.806.197,43	8.181.200	8.803.800	9.341.300	9.531.300	9.734.600
14. Versorgungsaufwendungen	66.524,34	659.000	57.000	57.900	59.000	60.000
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.879.051,36	3.736.300	3.807.800	3.334.400	3.242.600	3.206.800
16. Abschreibungen	2.126.106,78	2.378.000	2.346.200	2.419.800	2.421.000	2.421.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	339.238,82	49.900	87.900	69.800	69.000	68.000
18. Transferaufwendungen	10.134.457,42	8.082.900	8.926.000	9.133.000	9.534.200	9.924.400
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.746.670,46	1.774.500	1.737.900	1.699.900	1.742.400	1.765.500
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	25.098.246,61	24.861.800	25.766.600	26.056.100	26.599.500	27.180.300
21. ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Erträge abzüglich Summe ordentliche Aufwendungen)	2.604.690,49	-1.820.700	-1.019.200	-470.200	41.400	191.300
22. außerordentliche Erträge	2.692.928,07	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	3.486.815,47	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	-793.887,40	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	1.810.803,09	-1.820.700	-1.019.200	-470.200	41.400	191.300
26. Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren gem. § 2 Abs. 6 KomHKVO	0,00	0	0	0	0	0

4 Wie ist die
Haushaltslage mei
Gemeinde
(Ergebnishaushalt)

Blatt 49

Flecken Langwedel/Lkr Verden							
Entwurf 2022		Ergebnishaushalt *)					
Ide Nr aus Ergebnishaushalt		Ergebnis 2020	Ansatz 2021 Stand Nachtrag	Entwurf 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
1	Steuern und steuerähnliche Abgabe	15.430.198	12.797.000	12.528.600	13.187.900	13.903.300	14.457.900
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.699.583	5.614.900	8.165.000	8.391.000	8.759.000	8.965.000
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.050.567	1.112.400	1.168.600	1.077.800	1.073.000	1.068.500
4	sonstige Transfererträge	-	-	-	-	-	-
5	Öffentl.-rechtl. Entgelte	2.040.246	2.037.400	1.979.100	2.007.100	2.008.600	2.010.100
6	Privatrechtl. Entgelte	62.255	74.900	73.100	64.800	64.800	64.800
7	Kostenerstattungen und Umlagen	69.786	45.000	30.200	20.200	25.000	25.000
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	542.843	30.900	30.900	30.900	30.900	30.900
9	aktivierte Eigenleistungen	6.603	-	-	-	-	-
10	Bestandsveränderungen	-	-	-	-	-	-
11	sonst. ordent. Erträge	800.856	1.328.600	771.900	806.200	776.000	749.400
12	Summe ordentliche Erträge	27.702.935	23.041.100	24.747.400	25.585.900	26.640.600	27.371.600
				C. Aufwand			
13	Aufwendungen für aktives Personal	7.806.197	8.181.200	8.803.800	9.341.300	9.531.300	9.734.600
14	Aufwendungen für Versorgung	66.534	659.000	57.000	57.900	59.000	60.000
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.879.051	3.736.300	3.807.800	3.334.400	3.242.600	3.206.800
16	Abschreibungen	2.126.107	2.378.000	2.346.200	2.419.400	2.421.000	2.421.000
17	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	339.239	49.900	87.900	69.800	69.000	68.000
18	Transferaufwendungen	10.134.457	8.082.900	8.926.000	9.133.000	9.534.200	9.924.400
19	Sonst. Ordentliche Aufwendungen	1.746.670	1.774.500	1.737.900	1.699.900	1.742.400	1.765.500
21	Summe ordentliche Aufwendungen	25.098.247	24.861.800	25.766.600	26.055.700	26.599.500	27.180.300
22	Ordentl. Ergebnis	2.604.688	1.820.700	1.019.200	- 469.800	41.100	191.300
			D außerordentliche Erträge/-aufwand				
23	Außerordentliche Erträge	- 793.887					
24	Außerordentliche Aufwendungen						
25	Überschuß gem. § 15 Abs. 6 GmbHKVO						
26	Außerordentliches Ergebnis	- 793.887	-	-	-	-	-
			E. Ergebnis				
	Jahresergebnis	1.810.801	1.820.700	1.019.200	- 469.800	41.100	191.300
	Summe Jahresfehlbeträge aus Vorjahren						

*) die grün unterlegten Felder sind dem Ergebnishaushalt entnommen, die Daten der weißen Felder sind einem Teilergebnishaushalt entnommen
es handelt sich um spezielle Untermengen besonders wichtiger Posten

**) die rot unterlegten Felder stellen die Ergebnisse der eigenen Betrachtung dar

*) die grün unterlegten Felder sind dem Ergebnishaushalt entnommen, die Daten der weißen Felder sind einem Teilergebnishaushalt entnommen

**) die rot unterlegten Felder stellen die Ergebnisse der Betrachtung dar

Flecken Langwede/Lkr Verden							
Entwurf 2022							
		Ergebnis 2020	Ansatz 2021 Stand Nachtrag	Entwurf 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
	Grundsteuer A	89.757	90.000	88.000	88.000	88.000	88.000
	Grundsteuer B	1.655.747	1.666.000	1.703.600	1.718.000	1.734.300	1.749.000
	Gewerbesteuer (brutto)	5.798.992	3.000.000	2.500.000	2.710.000	2.900.000	3.030.000
	Gemeindeanteil an der EinkSt	7.173.259	7.400.000	7.600.000	8.000.000	8.500.000	8.900.000
	Gemeindeanteil an der UmsatzSt	602.766	546.000	542.000	556.000	566.000	575.000
	Zwischensumme 1	15.320.521	12.702.000	12.433.600	13.072.000	13.798.300	14.342.000
	Hundesteuer	53.201	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
	Vergnügungssteuer	56.476	40.000	40.000	60.000	60.000	60.000
	Leist d.L.Umsetzung Gesetz für moderne D						
	Sonst. Steuern und steuerähnliche Abgabe						
	Zwischensumme 2	109.677	95.000	95.000	115.000	115.000	115.000
	Zwischensumme 1+2	15.430.198	12.797.000	12.528.600	13.187.000	13.903.300	14.457.000
1	Steuern und steuerähnliche Abgabe	15.430.198	12.797.000	12.528.600	13.187.900	13.903.300	14.457.900
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.699.583	5.614.900	8.165.000	8.391.000	8.759.000	8.965.000
	Schlüsselaufweisungen vom Land Kreisaufgaben						
	Schlüsselaufweisungen vom Land Gemeindeaufgaben	4.413.404	2.367.000	5.000.000	4.890.000	5.280.000	5.490.000
	Summe Schlüsselaufweisungen-Zwischensumme 1	4.413.404	2.367.000	5.000.000	4.890.000	5.280.000	5.490.000
	Zuweisungen für übertragenen Wirkungskreis vom Land	454.256	309.000	309.000	315.000	321.000	327.000
	Zuw. U. Zusch.für lfd. Zwecke	2.832.223	2.938.900	2.856.000	3.186.000	3.158.000	3.148.000
	Zwischensumme 2	3.286.479	3.247.900	3.165.000	3.501.000	3.479.000	3.475.000
	Zwischensumme 1	4.413.404	2.367.000	5.000.000	4.890.000	5.280.000	5.490.000
	Steuer/Transfer ein	7.699.883	5.614.900	8.165.000	8.391.000	8.759.000	8.965.000
	Ablieferungen/Umlagen unten 18a	9.402.821	7.238.000	8.075.000	8.317.000	8.747.000	8.131.000
	Netto Steuer/Transfer	- 1.702.940	1.624.100	90.000	74.000	12.000	166.000
3	Auflösungsverträge aus Sonderposten	1.050.567	1.112.400	1.168.600	1.077.800	1.073.000	1.068.500
4	sonstige Transfererträge	-	-	-	-	-	-
5	Öffentl.-rechtl. Entgelte	2.040.246	2.037.400	1.979.100	2.007.100	2.008.600	2.010.100
6	Privatrechl. Entgelte	62.255	74.900	73.100	64.900	64.900	64.800
7	Kostenerstattungen und Umlagen	69.786	45.000	30.200	20.200	25.000	25.000
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	542.843	30.900	30.900	30.900	30.900	30.900
9	aktivierte Eigenleistungen	6.603	-	-	-	-	-
10	Bestandsveränderungen	-	-	-	-	-	-
11	sonst. ordent. Erträge	800.856	1.328.600	771.900	806.200	776.000	749.400
12	Summe ordentliche Erträge	27.702.935	23.041.100	24.747.400	25.585.900	26.640.600	27.371.600

Die weißen Werte werden dem jeweiligen Teilhaushalt entnommen

Flecken Langwedel/Lkr Verden							
Entwurf 2022				Ergebnishaushalt *)			
lfde Nr aus Ergebnishaushalt		Ergebnis 2020	Ansatz 2021 Stand Nachtrag	Entwurf 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
1	Steuern und steuerähnliche Abgabe	15.430.198	12.797.000	12.528.600	13.187.900	13.903.300	14.457.900
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.699.583	5.614.900	8.165.000	8.391.000	8.759.000	8.965.000
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.050.567	1.112.400	1.168.600	1.077.800	1.073.000	1.068.500
4	sonstige Transfererträge	-	-	-	-	-	-
5	Öffentl.-rechtl. Entgelte	2.040.246	2.037.400	1.979.100	2.007.100	2.008.600	2.010.100
6	Privatrechtl Entgelte	62.255	74.900	73.100	64.800	64.800	64.800
7	Kostenerstattungen und Umlagen	69.786	45.000	30.200	20.200	25.000	25.000
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	542.843	30.900	30.900	30.900	30.900	30.900
9	aktivierte Eigenleistungen	6.603	-	-	-	-	-
10	Bestandsveränderungen	-	-	-	-	-	-
11	sonst ordent. Erträge	800.856	1.328.600	771.900	806.200	776.000	749.400
12	Summe ordentliche Erträge	27.702.935	23.041.100	24.747.400	25.585.900	26.640.600	27.371.600
	abzügl Transfer	9.402.823	7.239.000	8.075.000	8.317.000	8.747.000	9.131.000
	Netto-Haushalt Ein	18.300.112	15.802.100	16.672.400	17.268.900	17.893.600	18.240.600

				C. Aufwand			
13	Aufwendungen für aktives Personal	7.806.197	8.181.200	8.803.800	9.341.300	9.531.300	9.734.600
14	Aufwendungen für Versorgung	66.524	659.000	57.000	57.900	59.000	60.000
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.879.051	3.736.300	3.807.800	3.334.400	3.242.600	3.206.800
16	Abschreibungen	2.126.107	2.378.000	2.346.200	2.419.400	2.421.000	2.421.000
17	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	339.239	49.900	87.900	69.800	69.000	68.000
18	Transferaufwendungen	10.134.457	8.082.900	8.926.000	9.133.000	9.534.200	9.924.400
	<i>Kreisumlage</i>	<i>8.762.660</i>	<i>6.850.000</i>	<i>7.780.000</i>	<i>8.000.000</i>	<i>8.410.000</i>	<i>8.780.000</i>
	<i>Gewerbesteuerumlage</i>	<i>613.587</i>	<i>360.000</i>	<i>266.000</i>	<i>288.000</i>	<i>308.000</i>	<i>322.000</i>
	<i>Samtgemeindeumlage</i>						
	<i>Krankenhausumlage</i>						
	<i>Verbandsumlage</i>						
	Sonst. Transferaufwendungen	731.634	843.900	851.000	816.000	787.200	793.400
	FAG Umlage						
	Entschuldungsumlage	26.576	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000
18a	Summe Transferaufwendungen	10.134.457	8.082.900	8.926.000	9.133.000	9.534.200	9.924.400
19	Sonst. Ordentliche Aufwendungen	1.746.670	1.774.500	1.737.900	1.699.900	1.742.400	1.765.500
21	Summe ordentliche Aufwendungen	25.098.247	24.861.800	25.766.600	26.055.700	26.599.500	27.180.300

Ist meine Gemeinde Zahlungs- fähig (Finanz- haushalt)

Liquiditätsrechnung

50 und 51

Gesamtfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Rechnungs- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023 der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	Ansatz 2024 der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	Ansatz 2025 der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung
1	2	3	4	5	6	7
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	15.430.198,13	12.797.000	12.528.600	13.187.900	13.903.300	14.457.900
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.699.582,62	5.614.900	8.165.000	8.391.000	8.759.000	8.965.000
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.040.245,63	2.037.400	1.979.100	2.007.100	2.008.600	2.010.100
5. privatrechtliche Entgelte	62.254,55	74.900	73.100	64.800	64.800	64.800
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	69.785,81	45.000	30.200	20.200	25.000	25.000
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	542.842,65	30.900	30.900	30.900	30.900	30.900
8. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	544.785,76	522.500	522.000	522.000	522.000	522.000
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.389.695,15	21.122.600	23.328.900	24.223.900	25.313.600	26.075.700
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10. Personalauszahlungen	7.456.307,52	7.924.400	8.564.800	9.131.600	9.316.800	9.515.100
11. Versorgungsauszahlungen	52.141,34	51.000	56.000	57.100	58.300	59.400
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	2.878.947,69	3.738.600	4.110.800	3.334.400	3.240.100	3.204.300
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	339.194,74	49.900	356.800	69.800	69.000	68.000
14. Transfereinzahlungen	10.134.457,42	8.082.900	8.926.000	9.133.000	9.534.200	9.924.400
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.549.231,57	1.744.500	1.727.900	1.684.900	1.727.400	1.750.500
16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.410.280,28	21.591.300	23.742.300	23.410.800	23.945.800	24.521.700
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe der Einzahlungen abzüglich Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	3.979.414,87	-468.700	-413.400	813.100	1.367.800	1.554.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	678.772,44	1.042.800	637.000	880.800	900.000	900.000
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	56.731,79	570.000	570.000	100.000	20.000	20.000
20. Veräußerung von Sachvermögen	309.969,52	0	0	0	0	0
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0	0	0
22. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.045.473,75	1.612.800	1.207.000	980.800	920.000	920.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	19.458,52	511.700	555.000	1.955.000	5.000	5.000
25. Baumaßnahmen	4.183.788,74	1.373.000	4.427.000	90.000	1.020.000	1.020.000
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	701.678,10	1.023.900	542.100	945.400	550.000	688.000
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	7.174,59	8.800	8.800	8.800	8.800	8.800
28. Aktivierbare Zuwendungen	245.062,86	112.700	35.900	12.300	0	0
29. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.157.162,81	3.030.100	5.568.800	3.011.500	1.583.800	1.721.800
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-4.111.689,06	-1.417.300	-4.361.800	-2.030.700	-663.800	-801.800
32. = Finanzierungsmittel-Überschuss / - Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	-132.274,19	-1.886.000	-4.775.200	-1.217.600	704.000	752.200
Ein- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	309.537,59	766.800	1.197.400	747.200	1.056.500	685.900
35. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)	-309.537,59	-766.800	-1.197.400	-747.200	-1.056.500	-685.900
36. Finanzmittelveränderung (Summe der Zeilen 32 und 35)	-441.811,78	-2.652.800	-5.972.600	-1.964.800	-352.500	66.300

Finanzhaushalt *)							
IdNr aus Finanzhaushalt		Ergebnis 2020	Ansatz 2021 Stand Nachtrag	Entwurf 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
			8 Entwürfe				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	15.430.138	12.797.000	12.528.000	13.187.900	13.903.300	14.457.900
2	Zuwendungen und allgemeine Erträge	7.699.583	5.634.900	4.165.000	8.991.000	8.759.000	8.965.000
3	sonstige Transferzahlungen						
4	öffentlich-rechtliche Erträge	2.040.246	2.037.400	1.979.100	2.037.100	2.008.600	2.010.100
5	privatrechtliche Erträge	62.255	74.900	71.100	64.800	64.800	64.800
6	Kostenverbildungen und Kostenerträge	69.786	45.000	30.200	20.200	25.000	25.000
7	Zinsen und ähnliche Erträge	542.843	30.900	30.900	30.900	30.900	30.900
8	sonstige haushaltswirksame Erträge	544.786	522.500	522.000	522.000	522.000	522.000
9	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.389.695	21.122.600	23.328.900	24.223.900	25.313.600	26.075.700
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10	Personalauszahlungen	7.456.308	7.924.900	8.564.800	9.131.600	9.316.800	9.515.100
11	Versorgungszahlungen	52.141	51.000	56.000	57.100	58.300	59.400
12	Auszahlungen für sach- und Dienstleistungen und den erwerb geringwertiger vermögensgegenstände	2.878.948	3.738.600	4.110.800	3.334.400	3.240.100	3.204.300
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	339.195	49.900	356.800	69.800	69.000	68.000
14	Transferauszahlungen	10.134.457	8.082.900	8.926.000	9.133.000	9.534.200	9.924.000
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.549.232	1.744.500	1.727.900	1.684.900	1.727.400	1.750.500
16	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	22.410.280	21.591.800	23.742.300	23.410.800	23.945.800	24.521.300
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe der Erträge abzüglich Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	3.979.415	469.200	413.400	813.100	1.367.800	1.554.400

18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	678.772	1.042.800	637.000	880.800	900.000	900.000
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	56.732	570.000	570.000	100.000	20.000	20.000
20	Veräußerung von Sachvermögen	309.970	-	-	-	-	-
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	-	-	-	-	-	-
22	Sonstige Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-	-
23	Summe aus Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.045.474	1.612.800	1.207.000	980.800	920.000	920.000
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	19.459	511.700	555.000	1.955.000	5.000	5.000
25	Baumaßnahmen	4.183.789	1.373.000	4.427.000	90.000	1.020.000	1.020.000
26	Erwerb von beweglichen Sachvermögen	701.678	1.023.900	542.100	945.400	550.000	688.000
27	Erwerb von Finanzvermögen	7.175	8.800	8.800	8.800	8.800	8.800
28	Aktivierbare Zuwendungen	245.063	112.700	35.900	12.300	-	-
29	Sonstige Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-	-
30	Summe aus Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.157.163	3.030.100	5.568.800	3.011.500	1.583.800	1.721.800
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen)	4.111.689	1.417.300	4.361.800	2.030.700	663.800	801.800
33	Finanzierungs-mittel-Überschuß/ Fehlbetrag aus Verwaltung und Investitionen	132.274	1.886.500	4.775.200	1.217.600	704.000	752.600
34	Einzahlung aus Aufnahme und Rückflüsse Darlehn (Kreditaufnahme)						
35	Auszahlung für Tilgung und Gewährung von Darlehn	309.538	766.800	1.197.400	747.200	1.056.500	685.900
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	309.538	766.800	1.197.400	747.200	1.056.500	685.900
37	Finanzierungssaldo aus Gesamt-tätigkeit (Summe 33+36)	441.812	2.653.300	5.972.600	1.964.800	352.500	66.700

34	Einzahlung aus Aufnahme und Rückflüsse Drlehn (Kreditaufnahme)						
35	Auszahlung für Tilgung und Gewährung von Darlehn	309.538	766.800	1.197.400	747.200	1.056.500	685.900
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	309.538	766.800	1.197.400	747.200	1.056.500	685.900
37	Finanzierungssaldo aus Gesamt-tätigkeit (Summe 33+36)	441.812	2.653.300	5.972.600	1.964.800	352.500	66.700
liquide Mittel am 01.01. *****)			13.350.488	10.697.188	4.724.588	2.759.788	2.407.288
liquide Mittel am 31.12. *****)		13.350.488	10.697.188	4.724.588	2.759.788	2.407.288	2.473.988

Weißes Feld
Die liquiden Mittel werden der Bilanz entnommen

6 Investitionshaushalt

Blatt 28

Investitionsschwerpunkte im Haushaltsjahr 2022 (ab 30.000 €)

Produkt	Maßnahme	Ansatz Euro	Investitionszuweisung Euro
12600	Betriebs- und Geschäftsausstattung	65.500	
12600	Erweiterung FWH Cluvenhagen	50.000	
12600	Grunderwerb Stützpunktfeuerwehr Langwedel/Daverden	500.000	
12600	Planungskosten Stützpunktfeuerwehr Langwedel/Daverden	100.000	
12600	Sirenenanlagen	300.000	300.000
12600	Erwerb MZF	65.000	
12600	Grunderwerb Neubau FWH Holtebüttel/Völkersen	50.000	
21101	Bau Rettungswege (zusätzliche Kosten)	400.000	
21600	Erneuerung Zaunanlage Neubau Oberschule	75.000	
36509	Neubau Kinderkrippe Berkels (inkl. Parkplatz)	3.335.000	
36509	BGA Ersteinrichtung Neubau	180.000	
36600	Erwerb von Spielplatzgeräten	45.000	
42100	Prioritätenliste Arbeitsgemeinschaft Langwedeler Sportvereine	35.900	
42401	Neuanschaffung Mess- und Regeltechnik	35.000	
53810	Erwerb von Geräten	30.000	
54100	Ausbau Marienstraße (Stichweg)	100.000	
55300	Erneuerung Sanitärbereich Friedhof Schülingen	30.000	

Für den Neubau der Krippe Berkels werden Zuweisungen vom Land und vom Bund in Höhe von insgesamt 864.000 € erwartet. Die Auszahlung erfolgt erst nach Fertigstellung und Abrechnung der Baumaßnahme, so dass mit einem Geldeingang erst in 2023 gerechnet wird.

Die Erschließungsk Beiträge für den Ausbau der Marienstraße belaufen sich auf rd. 80.000 € und werden ebenfalls erst in 2023 erwartet.

Verpflichtungsmächtiunnen

7 Stellenplan

Beamte

Lfd.-Nr.	Laufbahngruppen / Amtsbezeichnungen	Bes.- Gr.	Zahl der Stellen im 1. Nachtrag 2018	Zahl der Stellen im Vorjahr				Vermerke, Erläuterungen
				insges.	Beamten	Beschäftigten	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Beamte auf Zeit							
1	Samtgemeindebürgermeister	B 2	1	1	1	0	0	
	Laufbahngruppe 2 (hD)							
2	Samtgemeindeoberrätin	A 14	1	0	0	0	0	
	Laufbahngruppe 2 (gD)							
3	Samtgemeinderätin	A 13	0	1	1	0	0	0 AL II + Allgemeine Vertreterin des SGB
4	Samtgemeindeamtsrat	A 12	1	1	1	0	0	0 AL III
5	Samtgemeindeoberinspektorin	A 10	1	1	1	0	0	0 Personalbereich
Quelle SGM Baddeckenstedt 2019 NT								
	Summen		4	4	4	0	0	

Stellenübersichten
Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung
I. BEAMTE

Produkt Nr.	Organisationseinheiten	Beamte auf Zeit			Laufbahngruppe 2 gD. / hD.					Laufbahngruppe 1 mD					1. Nachtrag 2018 gesamt	Hinweise
		B 2	A 15		A 14	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9 AZ	A 9	A 8	A 7	A 6		
11100	Büro des Bürgermeisters Wirtschaftsförderung	1													1	
11121	Personalwesen								1						1	
11130	Finanzen															
12210	Bürgerservice/Bildung/ Soziales/Feuerwehr/Kita's				1										1	
52110	Bauen/Liegenschaften						1								1	
		1			1		1		1						4	

8. Der Vorbericht

§ 6

Vorbericht*)

¹ Der Vorbericht hat einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft zu geben. ² Er enthält eine wertende Analyse der finanziellen Lage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung. ³ Insbesondere sollen dargestellt werden

*)NdsHKVO

³ Insbesondere sollen dargestellt werden

1. die Entwicklung

- a) der Erträge aus den einzelnen Steuerarten und ähnlichen Abgaben,
- b) der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen,
- c) der Aufwendungen aus einzelnen Steuerbeteiligungen und allgemeinen Umlagen,
- d) der weiteren wichtigen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen,
- e) des Vermögens, der Schulden einschließlich der Liquiditätskredite und des Bestandes an liquiden Mitteln,
- f) des Gesamtergebnisses unter Berücksichtigung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren sowie
- g) der Nettoposition in den beiden dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren sowie die voraussichtliche Entwicklung im Haushaltsjahr und in den drei folgenden Jahren,

2. die Finanzierung der im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit den vorgesehenen Kreditaufnahmen und den nach § 17 Abs. 3 zur Finanzierung von Investitionstätigkeit verwendbaren Zahlungsüberschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts sowie die finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen auf die folgenden Jahre,

3. die wesentlichen Abweichungen des Haushaltsplans von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und den Zielvorgaben des Vorjahres,

4. im Fall der Notwendigkeit eines Haushaltssicherungskonzeptes die Verwirklichung der dazu vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan und

5. der Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Kommune aufgrund der auch aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden zukünftigen Entwicklung der Kommune.

9. Mittelfristige Finanzplanung

- Es kommt darauf an, die dauernde Aufgabenerfüllung der Gemeinden sicherzustellen. Deshalb wird der Haushalt immer durch eine Vorausschau komplettiert.
- Hier werden die einzelnen Teile des Haushaltes für die nächsten drei auf das Haushaltsjahr folgenden Jahre fortentwickelt.
- Für die Einnahmen gibt es von der Landesregierung Orientierungsdaten, die aus der langfristigen Wirtschaftsprognose und Steuerschätzung abgeleitet.
- Die Ausgabenseite muß ebenso geschätzt werden.
- Besondere Einzelentwicklung, wie z. B. die Inbetriebnahme neuer Einrichtungen, muß einkalkuliert werden.

8 Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit (Finanzplanung)

II. Die Haushaltswirtschaft in den Jahren 2013 bis 2018

Ergebnishaushalt – in Euro-

	RE 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Ordentliche Erträge	154.274.600,03	156.667.400	161.437.300	165.827.200	171.638.200	174.499.200
Ordentliche Aufwendungen	148.656.981,36	155.072.800	166.255.100	170.173.000	171.786.200	174.143.200
Außerordentliche Erträge	1.676.745,41	0	50.000	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	1.708.510,80	0	0	0	0	0
Fehlbetrag/Überschuss	5.585.853,28	1.594.600	-4.767.800	-4.345.800	-148.000	356.000

Die Haushaltswirtschaft ist so zu planen und zu führen,
dass die Leistungsfähigkeit auf Dauer gesichert ist.

Haushaltsausgleich

§ 110 NKomVG

Allgemeine Haushaltsgrundsätze, Haushaltsausgleich

.....

(4) ¹Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. ²Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.

³Daneben sind die Liquidität der Kommune sowie die Finanzierung ihrer Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen.

10.Wird das eingesetzte Geld richtig verteilt (Gesamtproduktplan)

Gesamtproduktplan

Teilhaushalt	1	Verwaltungsleitung
Teilhaushalt	2	Hauptamt
Teilhaushalt	3	Ordnungsamt
Teilhaushalt	4	Bauamt
Teilhaushalt	5	Kämmerei

Blatt 44-48

Gesamtproduktplan

Produktübersicht	Ergebnisplan			Finanzplan		
	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
	Erträge / Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen / Auszahlungen = Resultat		
11 Innere Verwaltung	301.500 <u>2.213.500</u> -1.912.000	840.400 <u>2.724.000</u> -1.883.600	603.384,43 <u>2.096.798,74</u> -1.493.414,31	67.400 <u>2.043.100</u> -1.975.700	59.400 <u>2.374.000</u> -2.314.600	378.434,99 <u>1.674.124,79</u> -1.295.689,80
111 Verwaltungssteuerung- und service	301.500 <u>2.213.500</u> -1.912.000	840.400 <u>2.724.000</u> -1.883.600	603.384,43 <u>2.096.798,74</u> -1.493.414,31	67.400 <u>2.043.100</u> -1.975.700	59.400 <u>2.374.000</u> -2.314.600	378.434,99 <u>1.674.124,79</u> -1.295.689,80
11100 Verwaltungssteuerung	40.700 <u>321.500</u> -280.800	26.400 <u>305.000</u> -278.600	21.787,00 <u>315.278,32</u> -293.491,32	0 <u>292.500</u> -292.500	0 <u>269.800</u> -269.800	0,00 <u>272.300,51</u> -272.300,51
11101 Gleichstellungsbeauftragte	24.500 <u>43.300</u> -18.800	5.900 <u>43.000</u> -37.100	3.900,00 <u>38.568,44</u> -34.668,44	200 <u>43.300</u> -43.100	200 <u>24.600</u> -24.200	0,00 <u>19.168,44</u> -19.168,44
11102 Personalarzt	0 <u>4.400</u> -4.400	0 <u>4.400</u> -4.400	0,00 <u>3.755,74</u> -3.755,74	0 <u>4.400</u> -4.400	0 <u>4.400</u> -4.400	0,00 <u>3.755,74</u> -3.755,74
11103 Gemeindegremien	0 <u>111.000</u> -111.000	0 <u>109.600</u> -109.600	0,00 <u>97.057,59</u> -97.057,59	0 <u>111.000</u> -111.000	0 <u>109.600</u> -109.600	0,00 <u>97.057,59</u> -97.057,59
11104 Organisation und Recht	0 <u>171.000</u> -171.000	0 <u>181.800</u> -181.800	0,00 <u>171.242,32</u> -171.242,32	0 <u>145.200</u> -145.200	0 <u>152.300</u> -152.300	0,00 <u>134.292,32</u> -134.292,32
11105 Personalangelegenheiten	137.400 <u>212.600</u>	132.400 <u>195.600</u>	176.071,24 <u>174.945,16</u>	2.400 <u>86.400</u>	2.400 <u>74.400</u>	4.859,32 <u>56.125,84</u>

Hinweis:

- Es gibt unterschiedliche Rechnungsstile,
- Die Doppik ist das international übliche.
Sie entspricht der kaufmännischen Buchführung
Niedersachsen: Kommunen Kommunen Doppik
- Die Kameralistik
Bund
Land Nds

Entscheidend sind die Probleme

- ✓ des Werteverzehrs (Abschreibungen),
- ✓ der Zuordnung der Finanzierungskosten (Zinsen), Overheadkosten und
- ✓ der Alterslasten (Renten/Pensionen)

Dies kann man in allen Systemen ausreichend berücksichtigen

Unterschied

- Der Unterschied wird besonders an vier Punkten deutlich. Bei den:
 1. Investitionen,
 2. Personalkosten,
 3. Zinsen
 4. [Sonderposten] und
 5. Kosten der Zentralverwaltung.
- So werden die Brutto-Kosten der einzelnen Verwaltungs-dienstleistungen sichtbar und transparent.
- Wichtig auch für die Frage, ob (Teil-)Leistungen selbst erbracht oder eingekauft werden.

12 Periodenbezogene Betrachtung

- Man kann den Haushalt unter zwei Gesichtspunkten betrachten:

1. Ausschließliche Betrachtung der Zahlungsströme

- reine Einnahmen/Ausgabenbetrachtung
- im Prinzip eine Liquiditätsrechnung

- Finanzhaushalt

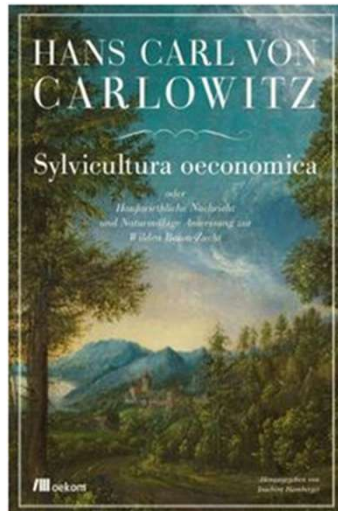
• 2. Wirtschaftliche Betrachtung der auf ein Haushaltsjahr bezogenen Erlöse und Aufwendungen

- Ergebnishaushalt

- ✓ Wenn man auf die dauerhafte Funktionssicherheit der öffentlichen Hände abstellt, macht nur die periodenbezogene Betrachtung Sinn, weil nur sie diese über einen längeren Zeitraum sicherstellt
- ✓ Nur sie gewährleistet, daß man bezogen auf einen längeren Zeitraum nicht mehr ausgibt als man einnimmt.

Nachhaltigkeit oder der Generationengerechtigkeit

- Das ist auch eine Frage der Nachhaltigkeit oder der Generationengerechtigkeit.
- Das ist keine Erfindung der GRÜNEN



Der sächsischen Oberberghauptmann Hans Carl von Carlowitz gilt als Schöpfer des Begriffs "Nachhaltigkeit". Vor mehr als 300 Jahren schrieb er die Idee des nachhaltigen Umgangs mit Rohstoffen nieder.

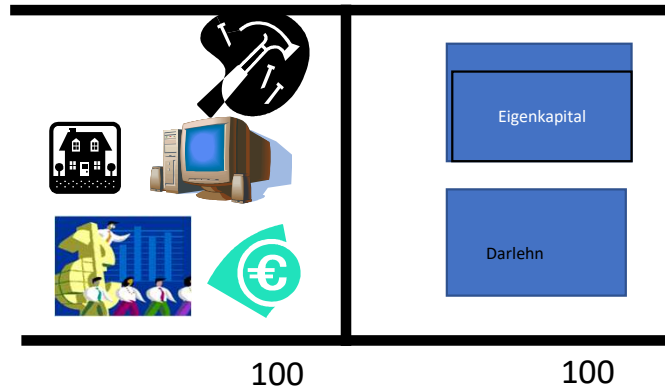
Man soll aus dem Walde nicht mehr Holz herausholen, als nachwächst, weil sonst der Wald eines Tages verbraucht ist.

12.1 Investitionen

- Da die Investitionen regelmäßig über einen längeren Zeitraum genutzt werden, müssen ihre Kosten über die ganze Nutzungszeit verteilt werden und anteilig als Kosten in die einzelnen Wirtschaftsjahre eingebracht werden.
- Dies geschieht über die Abschreibungen (z. B. 47113 - AfA Gebäude).
- In der Herstellungsphase werden die anfallenden Zahlungen einschl. eventueller Zinsen gesammelt und auf Investitionskonten im Finanzhaushalt (782- 00 Auszahlung Erwerb von Gebäuden) verbucht.
- Diese werden nach der Systematik des Haushaltes in einem besonderen Investitionsplan, der auch Bestandteil des jährlichen Haushaltes ist, nach dem Muster der übrigen Konten beschlossen. Die dahinter stehenden Konten sind Anlagen im Bau .

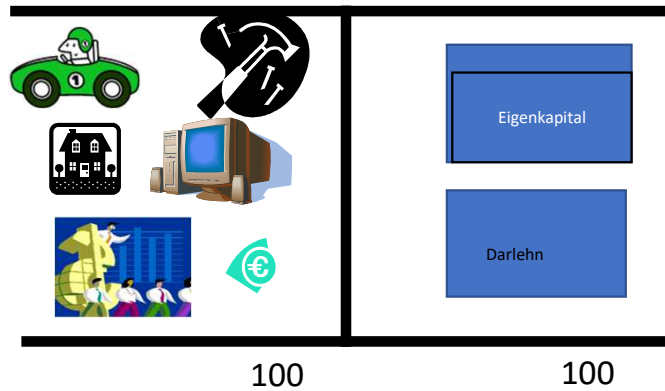
Investitionen

Aufwand/Ausgabe



Investitionen

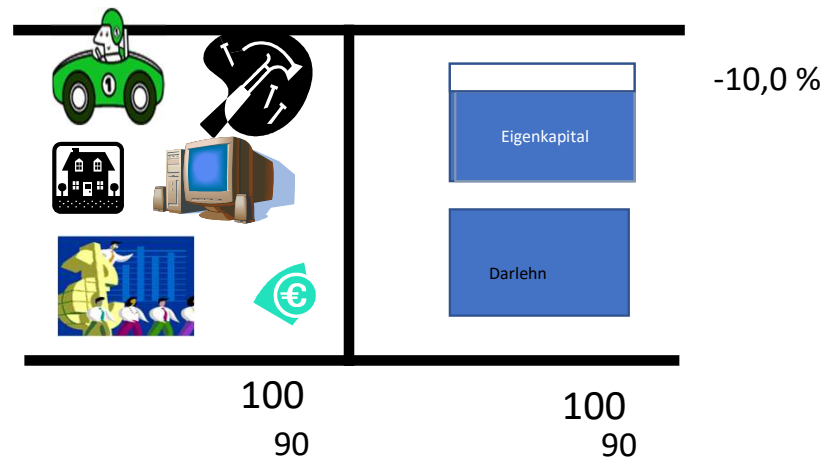
Aufwand/Ausgabe



Aktivtausch Geld gegen Auto

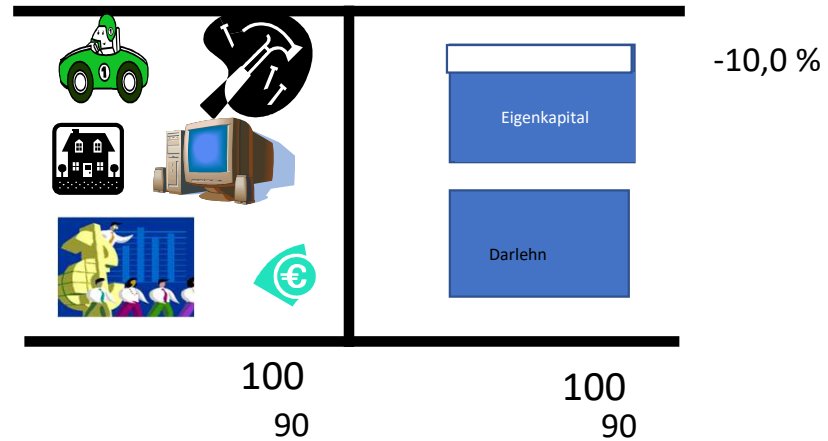
Investitionen

Wenn das Auto fährt wird es weniger wert,
 Abschreibung über die Lebensdauer
 wenn sich das Vermögen durch Ressourcenverbrauch vermindert,
 vermindert sich das Eigenkapital



Investitionen

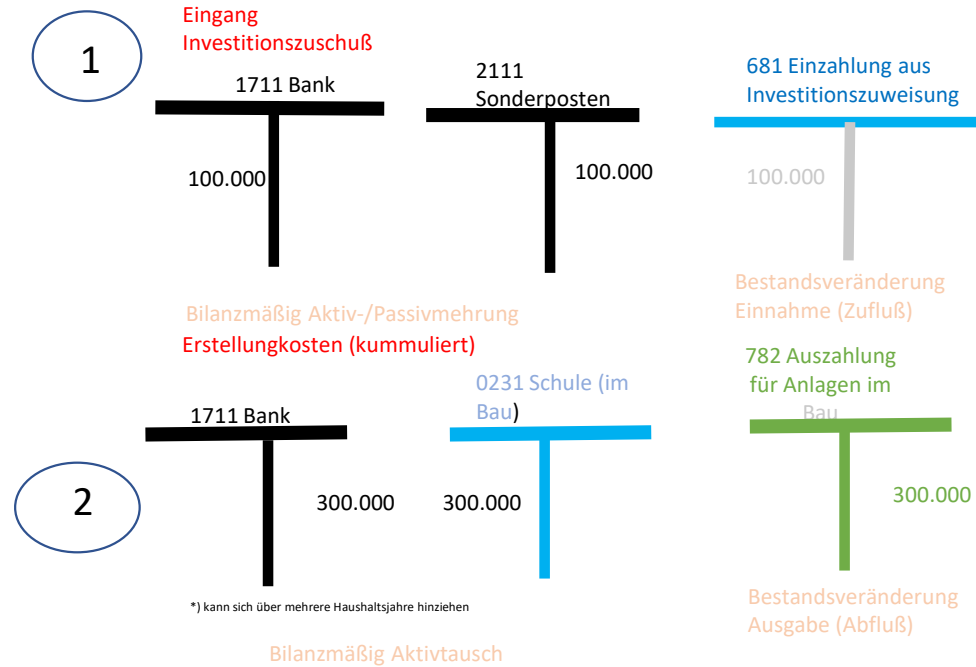
Wenn das Auto fährt wird es weniger wert,
Abschreibung über die Lebensdauer
wenn sich das Vermögen durch Ressourcenverbrauch vermindert,
vermindert sich das Eigenkapital



Aktiv-/Passiv-Minderung

Bestandskonto/Ergebnis-/Finanzhaushalt

Beispiel Bau einer Schule mit Zuschuß
Baukosten für 300.00 mit 100.000 Zuschuß
21 Produkt Schule



Betrieb

Schule für 300.00 mit 100.000 Zuschuß

3

21. Produkt Schule

Auflösung des
Sonderpostens
(30 Jahre)

2111
Sonderposten

3.333

3161 Erträge aus Auflösung
von Sonderposten

3.333

Abschreibung (30 Jahre)

0231 Schule

6.666

47813 Abschreibungen
(Gebäude)

6.666

Laufender Betrieb
z.B. Kauf von 5000 Ltr Heizöl

1711 Bank

5.000

4241 Bewirtschaftung
Heizöl

5.000

*) kann sich über mehrere Haushaltsjahre hinziehen

Produktkonto Schule

4

Erfolgsplan

.....		3161 Erträge aus Auflösung von Sonderposten	3.333
47813 Abschreibungen (Gebäude)	6.666		
4241 Bewirtschaftung Heizöl	5.000		
.			
.	75.000		
.			
.			
.....			
.....			
Summe	86.666	Summe	86.666
		Saldo	- 83.333

Finanzplan

.....			
4241 Bewirtschaftung Heizöl	5.000		
.			
.	75.000		
.			
.....			
.....			
Summe	80.000	Summe	80.000
		Saldo	- 80.000

Excurs

In der
Lebensdauer
in der Summe
Defizit

300.000

Kto. Nr. 21-471 z. B. Schule –AfA Gebäude (Erfolgsplan)	
Jährliche Abschreibung	5.000,00
	.

•Während der 30jährigen Nutzung entsteht durch die AfA in Summe von 300.000. Diese müssen über die Abdeckung der Aufwendungen des Ergebnishaushalts finanziert werden.

Da diesen Abschreibungen kein Mittelabfluß gegenübersteht, ergibt sich im Laufe der Nutzungsdauer ein Liquiditätsüberschuß von 100.000

Dieser entspricht 1:1 dem durch den Bau herbeigeführten Liquiditätsverlust. Damit ist sichergestellt, daß im Laufe der Nutzung der gesamte Aufwand für die Schule aus laufenden Einnahmen finanziert wurde. Damit wird vermieden, daß Lasten auf künftige Generationen verlagert werden.

Damit ist der Vermögenshaushalt nominal gesichert.

Bei dem Sonderposten ist es genau umgekehrt, von 100.000 € ist am Ende aufgebraucht. Da kein Zahlungsstrom vorhanden ist, der anfängliche vorhandene Liquiditätsüberschuß abgebaut.

Investitionen/konsumptive Ausgaben

Der Unterschied von Investitionen und sogenannten konsumtiven Ausgaben ist der,

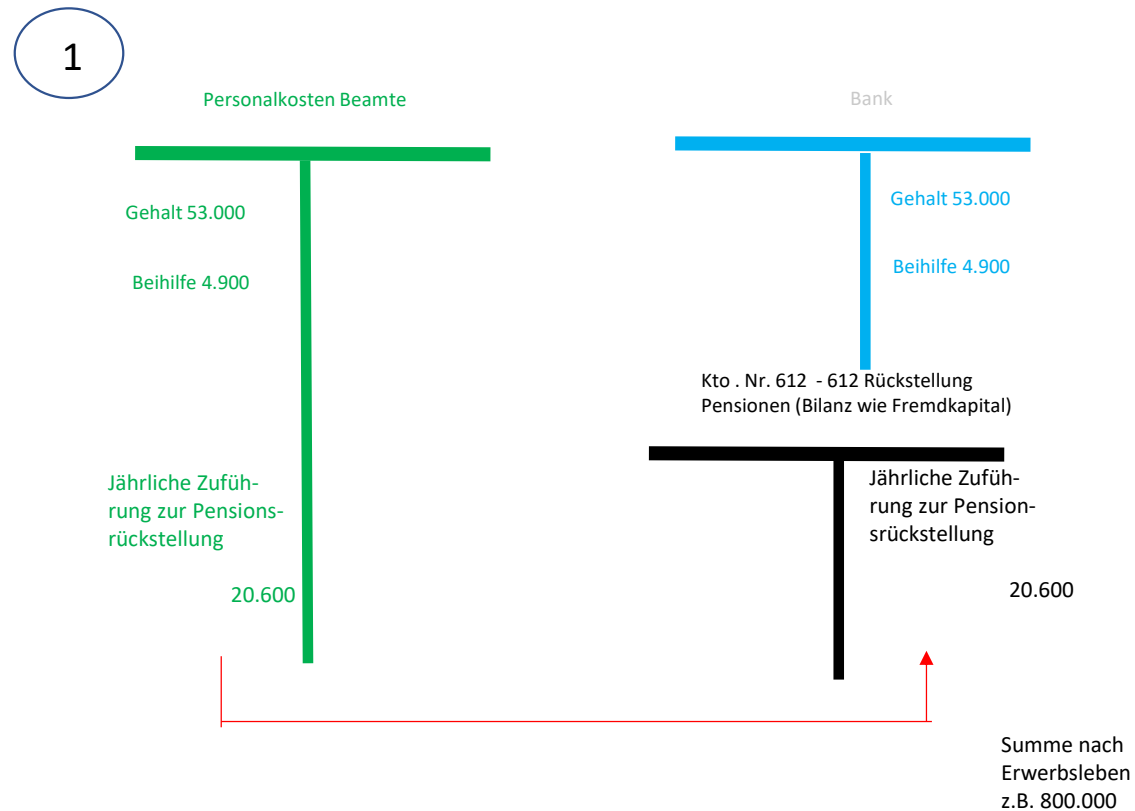
- daß die konsumtive Ausgabe im laufenden Haushaltsjahr verbraucht wird,
 - während die Investitionen jeweils anteilig im Jahr der Nutzung verbraucht werden
 - also ratierlich im Laufe der Nutzung zu konsumtiven Ausgaben werden.
-
- Ergebnis: Nach dem Ablauf der Nutzung sind beide verbraucht und müssen zu 100 % aus laufenden Erträgen finanziert worden sein, damit keine Lasten in die Zukunft verschoben werden.
 - Falls Investitionen mit Krediten finanziert werden, muß die Tilgungszeit der Nutzungsdauer entsprechen!

12.2 Personalkosten

- Frage der Finanzierung der Alterslasten nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben
- Wenn Rentenfinanzierung durch Rentenversicherung kein Problem, weil die Rentenversicherungsbeiträge als laufende Kosten bei der entsprechenden Kostenstelle (Ergebnishaushalt) verbucht werden
- Wenn die Alterslasten von der Gemeinde getragen werden (Beamte), muß eine Rückstellung gebildet werden und in der aktiven Zeit die Zuführung zu der Rückstellung (Finanzhaushalt) als Kosten (Ergebnishaushalt) verbucht werden
- Wenn die Alterslasten (Pension) gezahlt wird, wird die Rückstellung kostenneutral (nur Finanzplan) aufgelöst
- Hinweis: während der Dienstzeit nur Aufwand ohne Liquiditätsabfluß
- nach Ende der Dienstzeit Liquiditätsabfluß

Funktion Rückstellung

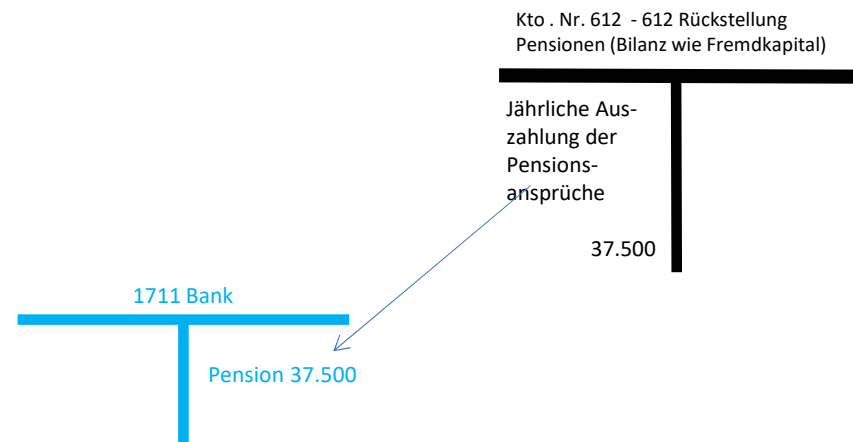
Während der Arbeitsphase



Funktion Rückstellung

2

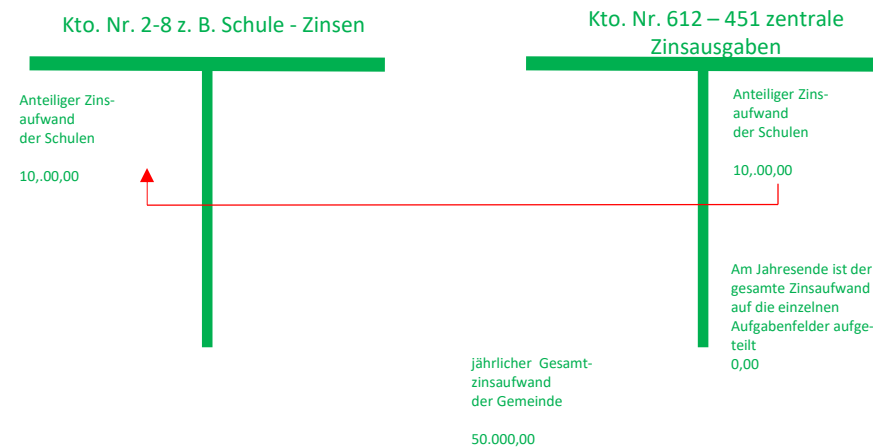
Während der Ruhestandsphase



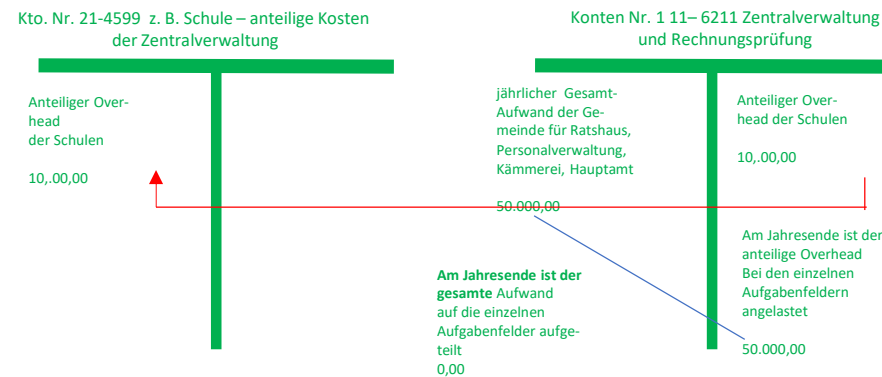
Nach Abschluß der Versorgungsphase 0,00
ggf. außerordentliche Korrektur erforderlich
(a.o.Aufwand/Ertrag)

Auch hier werden Liquiditätsfragen deutlich, in
den Jahren des Aufbaus der Rückstellung
entsteht ein Liquiditätsüberschuß, der in der
Ruhestandsphase wieder zurückgeführt wird

12.3 Zuordnung der Zinsen



5.2.4 Zuordnung der Kosten der Zentralverwaltung



Diese Kostenverteilungen sind insgesamt für den Ergebnishaushalt neutral

Hohe Liquidität kein Maßstab für wirtschaftliche Lage

Viele Gemeinden weisen einen hohen Stand an Liquidität auf, obwohl sie wirtschaftlich nicht stark sind

Ursache:

Liquidität 13,5 Mio.

muß bereinigt werden um

■ Sondersposten 22,1 Mio.

■ Rückstellungen

Pension und sonstige, wie z. B. Überschüsse 5,4 Mio.

aus Gebührenhaushalten

sonstige Rückstellungen

■ „Erhaltene Anzahlungen 27,5 Mio. 13,5 Mio - 14,0 Mio.“

Von den 27,5 Mio. Rückstellungen und Sonderposten sind bereits 14 Mio. zur Zwischenfinanzierung für kommunale Projekte verwendet, d. h. sie müssen in Zukunft durch andere Deckungsmittel ersetzt werden, wenn die Rückstellungen oder Sonderposten fällig werden

Das ist rechtlich zulässig und auch wirtschaftlich, weil Soll-Zinsen höher sind als Haben-Zinsen, aber es zeigt, daß die Liquidität auf Dauer – nicht im Sinne des kurzfristigen Haushaltsausgleichs – nicht gesichert ist

Die Mittel können für Investitionen als Zwischenfinanzierung verwendet sein, daß ist unbedenklich, weil über die Abschreibung die Liquidität auf Dauer gesichert ist, sie können aber auch zur Zwischenfinanzierung als Betriebsmittel eingesetzt werden, das ist bedenklich

12.4 Jährlichkeitsprinzip/Jahresbezug/Rechnungsperiode

- Kann zu Problemen führen, denn die Haushaltsermächtigung gilt nur für das Haushaltsjahr

12.4.1 Verpflichtungsermächtigung

- Wenn lange Lieferzeit oder die Herstellung sich über mehrere Jahre erstreckt kann es Probleme geben, weil die Haushaltsermächtigung nur für ein Jahr gilt. Auch beim Doppelhaushalt nur für das jeweilige Jahr.



Teilfinanzhaushalt Investitionen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
52 Förderprogramm Altbaumodernisierung							
26 Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
29 Aktivierbare Zuwendungen	24.009	30.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000
5.1.1.10/0052.7818000 Förderprogramm	24.009	30.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000
32 Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen ./ Summe Auszahlungen)	-24.009	-30.000	-30.000	0	-30.000	-30.000	-30.000

Sie werden maßnahmebezogen im Teilhaushalt ausgewiesen

Rechtsgrundlage 112II 1 Nr. 1, 119 I, NKomVG und § 12 KomHKVO

12.4.2 Übertragung

Wenn eine Lieferung noch im Dezember kommt, aber die Rechnungsstellung oder Bezahlung erst im Januar erfolgt

- Haushaltsreste oder Übertragung
- § 20 KomHKVO
- werden nicht gesondert ausgewiesen, aber bei der Finanzlage (Finanzhaushalt) berücksichtigen.
- Nachweis im Jahresabschluß

Ergebnishaushalt: Haushaltsreste (Ermächtigungsübertragungen)

Produktkonto	Bezeichnung	Haushaltsrest 2018 - € -	Bemerkung
36610.421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10.000,00	Sanierung Bolzplatz Haverlah
51110.427109	Dorferneuerungsplanung	34.555,64	Dorfentwicklungsplanung
57320.421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.100,00	Einrichtung Hotspots DGH Steinlah und Haverlah
Insgesamt		46.655,64	

Finanzaushalt: Haushaltsreste (Ermächtigungsübertragungen) – LAUFEND –

Produktkonto	Bezeichnung	Haushaltsrest 2018 - € -	Bemerkung
11130.743107	Finanzverwaltung	1.700,00	Übertragung Finanzmittel aufgrund Rückstellungsbildung für die Prüfung Jahresabschluss 2018
36610.721100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10.000,00	Übertragung der Finanzmittel / Fortsetzung der Maßnahme Sanierung des Bolzplatzes Haverlah
51110.727109	Dorferneuerungsplanung	34.555,64	Übertragung der Finanzmittel für die Dorfentwicklungsplanung
54110.721200	Unterhaltungsaufwendungen	1.372,44	Übertragung Finanzmittel aufgrund Rückstellungsbildung Reinigung der Sinkkästen (WV Peine) (1.015,44 €) sowie Standgutachten Straßenbeleuchtung Feldstraße (357 €)
57310.721100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	41,65	Übertragung Finanzmittel aufgrund Rückstellungsbildung / Überprüfung ortsfeste elektrische Geräte des Bauhofes
57320.721100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7.458,49	Übertragung Finanzmittel aufgrund Rückstellungsbildung: Sanierung Außentreppe DGH Steinlah (5.000 €) Prüfung der elektrischen ortsfesten Geräte (358,49 €) sowie Einbau Hotspots DGH (2.100 €)
Diverse	Diverse	6.094,69	Bildung Haushaltsreste aus Vormerkungen
Insgesamt		61.222,91	

sofern die Unterlagen noch nicht vorliegen Auskunftsanspruch ab 01.04., weil dann der Abschluß gemacht worden sein muß, auch wenn noch ungeprüft

12.4.3 Rückstellung

- Es gibt Verpflichtungen, die dem Grunde nach feststehen, wo aber weder die genaue Höhe noch der Zeitpunkt der Fälligkeit feststehen. Diese Risiken gehören in das Haushaltsjahr.
- Dafür werden Rückstellungen gebildet Rückstellung
- Rückstellungen werden auf ein Bestandskonto gebucht und gehen damit in die Bilanz ein
- § 127 II NKomVG i.V.m. § 45 KomHKVO

12.4.5 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Wenn im Laufe des
Haushaltsjahres unvorhersehbare
und unabweisbare
Ausgabebedürfnisse auftreten

Deckung muß gewährleistet
sein, sonst sofort Nachtrag

12.4.4 Nachtrag

- Wenn sich im Laufe des Haushaltsjahres Veränderungen ergeben, die eine Anpassung notwendig machen

kann man mit einem Nachtragshaushalt reagieren, der die notwendigen Veränderungen in einem verkürzten Verfahren ermöglicht

Ist möglich, weil nur die betroffenen Positionen angefaßt werden und nicht der gesamte Haushalt

13 Unterbudgets für einzelne Organisationseinheiten

Teilhaushalte

- Der Bürgermeister kann nicht alles persönlich erledigen. Er ist auf Mitarbeiter angewiesen.
- Um diese selbstständig arbeiten zu lassen, muß er Verantwortung übertragen. Dazu gehört auch, daß er den Gesamthaushalt in Unterbudgets aufteilt, die einzelnen Organisationseinheiten oder Personen die Verantwortung verwaltungsintern für einzelne Konten oder Kontengruppen überträgt.
- Wie das im Einzelnen organisiert wird, richtet sich nach der Größe der Gemeinden.

Teilhaushalte

- Bilden nach Organisationplan der Kommune
- (Ämtergliederung)

oder

- nach Produkten

- Die Teilhaushalte sind aus der Sicht der Ratsmitglieder – wie auch der Bürger – von nachrangiger Bedeutung.
- Sie sind für die administrative Handhabung erforderlich, um eine dezentrale Bearbeitung zu ermöglichen.
- Die Verwaltung ist in Ämtern oder Fachbereichen gegliedert.
- Durch die Teilhaushalte wird nun die Verantwortung für die Abwicklung des Haushaltes auf die Organisationseinheiten spiegelbildlich zur fachlichen Zuständigkeit delegiert.
- In der Summe stimmen die Teilhaushalte 1:1 mit den Gesamthaushalten überein.

Budget

- Ein Teilhaushalt kann zum Budget erklärt werden. Das ermöglicht eine flexiblere Bewirtschaftung durch die Deckungsfähigkeit einzelner Etatpositionen.

Verpflichtungsermächtigungen werden maßnahmebezogen in den Teilhaushalten ausgebracht

Flecken Langwedel

2022

Teilhaushalt 1 Verwaltungsleitung

BGM Brandt

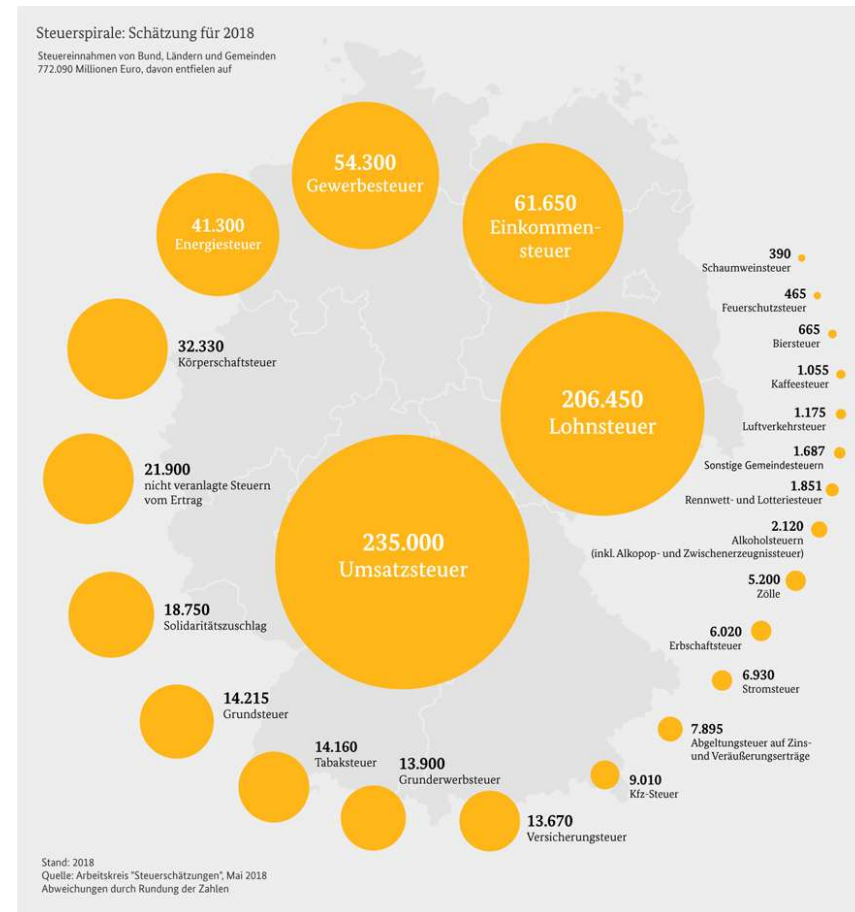
C. Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Rechnungs- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022	Planung 2023 der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung -Euro-	Planung 2024 der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung -Euro-	Planung 2025 der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung -Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5. privatrechtliche Entgelte	0,00	200	200	0	200	200	200
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
8. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	200	200	0	200	200	200
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	230.618,27	225.400	262.000	0	267.400	254.200	259.400

Produktkonto Kombination aus Produktrahmen und Kontenplan

^{11.} Wie finanziert sich meine Gemeinde

Steuerspirale



Öffentliche Aufgaben

Bund

Äußere Sicherheit (Verteidigung), Entwicklungshilfe,
Katastrophenschutz, Zoll, Arbeitslosenversicherung und
Arbeitsvermittlung

Länder

Universitäten, Innere Sicherheit (Polizei), Justiz (Gerichte und
Staatsanwaltschaft), Katasterverwaltung, Agrarstruktur,
Lehrerversorgung

Gemeinden und Kreise

Allgemeine Verwaltung, wie z. B. Einwohnermeldeämter,
Ordnungsbehörden, Kindergärten, Altenbegegnungsstätten usw. und
Daseinsvorsorge (Versorgung mit Wasser, Strom, Abwasser,
Abfallbeseitigung, Breitband [Internet], Telefon, Schulen,
Berufsschulen

Organisation der kommunalen Ebene in Flächenländern



* Gesamtkreise sind ein statistisches Konstrukt zur Visualisierung von regionalen Ausprägungen finanzstatistischer Daten. Hierzu werden die Finanzdaten der Landkreisverwaltungen und diejenigen etwaiger Gemeindeverbände unterhalb der Kreisebene mit den Daten der zugehörigen kreisangehörigen Gemeinden zusammengefasst betrachtet. Bei den unter www.wegweiser-kommune.de eingestellten Finanzdaten für einzelne Kreise handelt es sich um Daten für Gesamtkreise, nicht um Finanzdaten für einzelne Landkreisverwaltungen.

Quelle: Bertelsmann Finanzreport 2013 Seite 40

Abbildung 10 | Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt, 2024

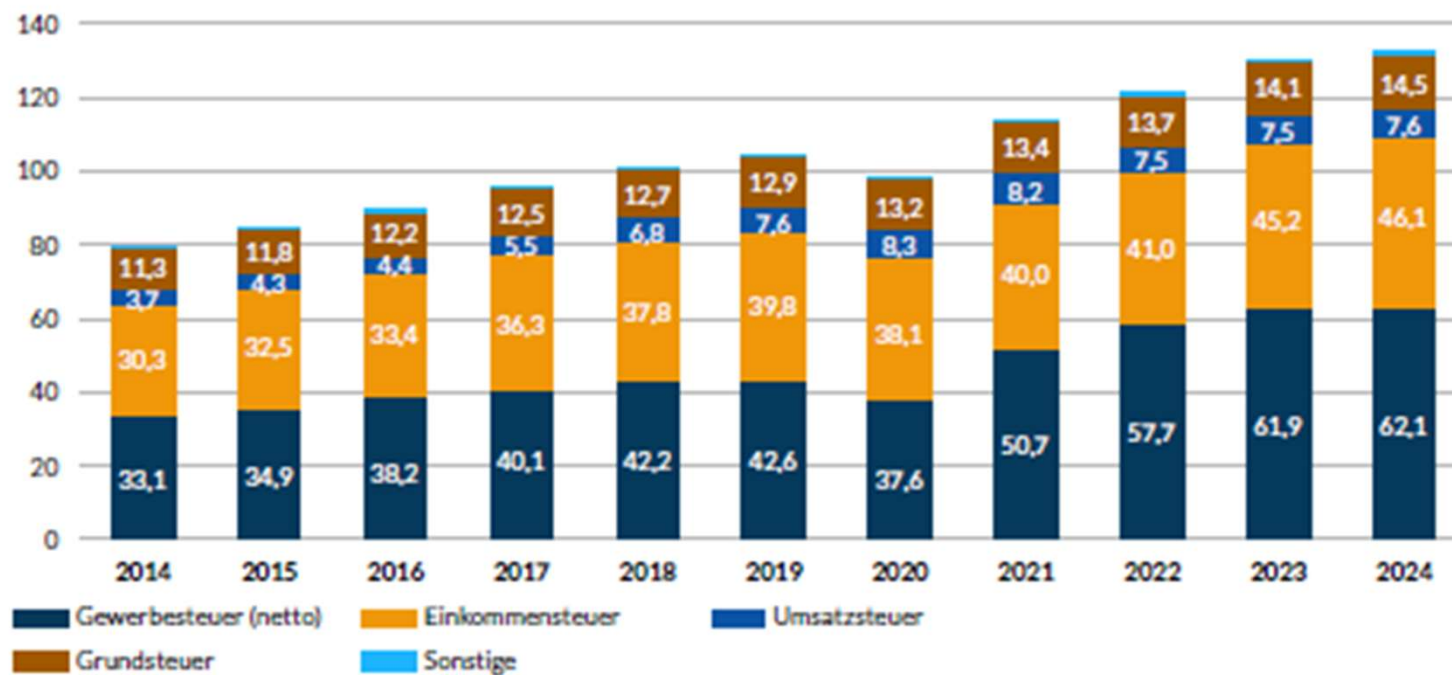


Quelle: Destatis, Kassenstatistik.

BertelsmannStiftung

Seite 30

Abbildung 11 | **Steuereinnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt, 2014–2024, in Mrd. Euro**

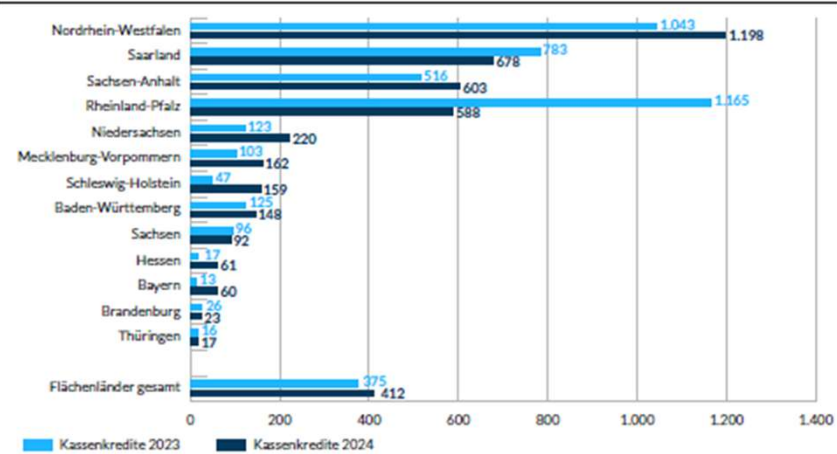


Quelle: Destatis, Kassenstatistik.

BertelsmannStiftung

Seite 31

Abbildung 29 | Kassenkreditverschuldung in den Ländern, Vergleich 2023 und 2024, in Euro je Einwohner:in

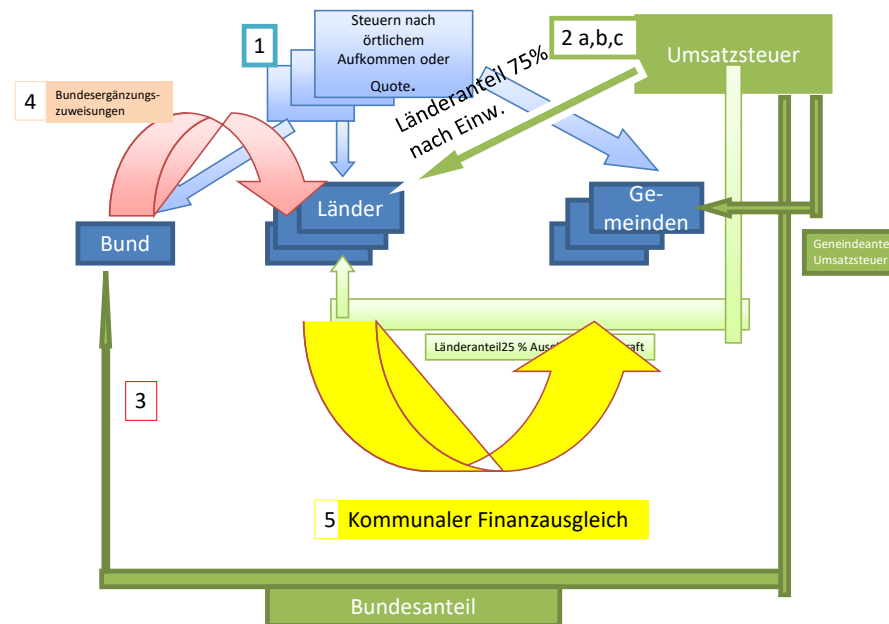


Quelle: Destatis, Schuldenstatistik (Destatis 2025g).

BertelsmannStiftung

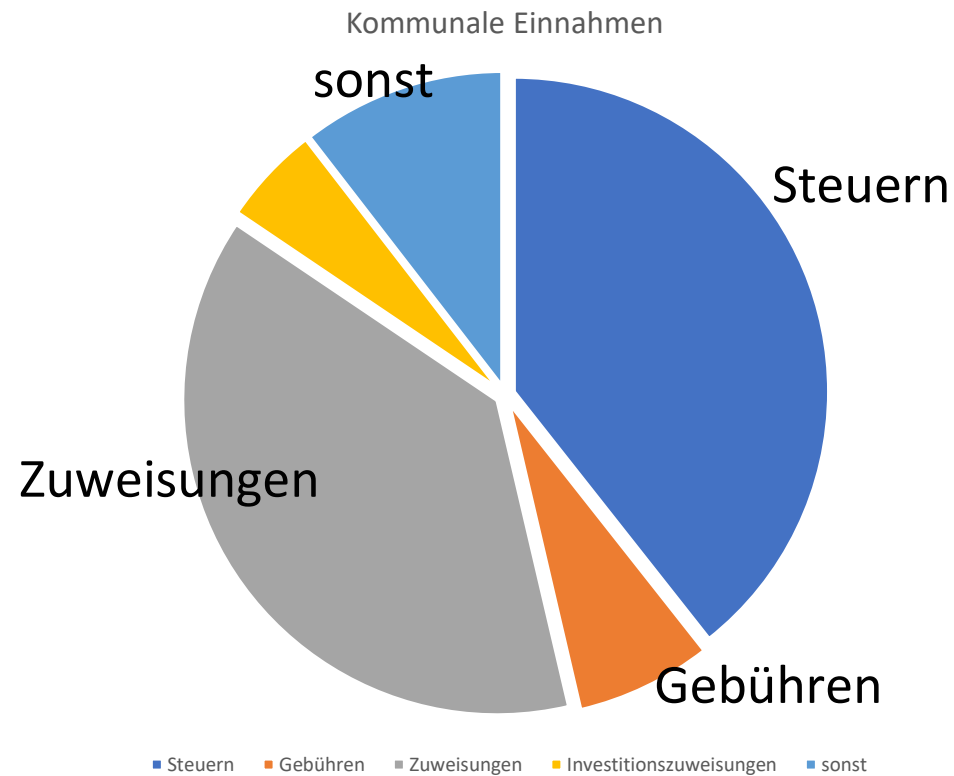
Finanzbeziehungen von Bund, Ländern und Gemeinden

Finanzverteilung Bundesrepublik



Quelle: eigene Graphik
10.03.2016

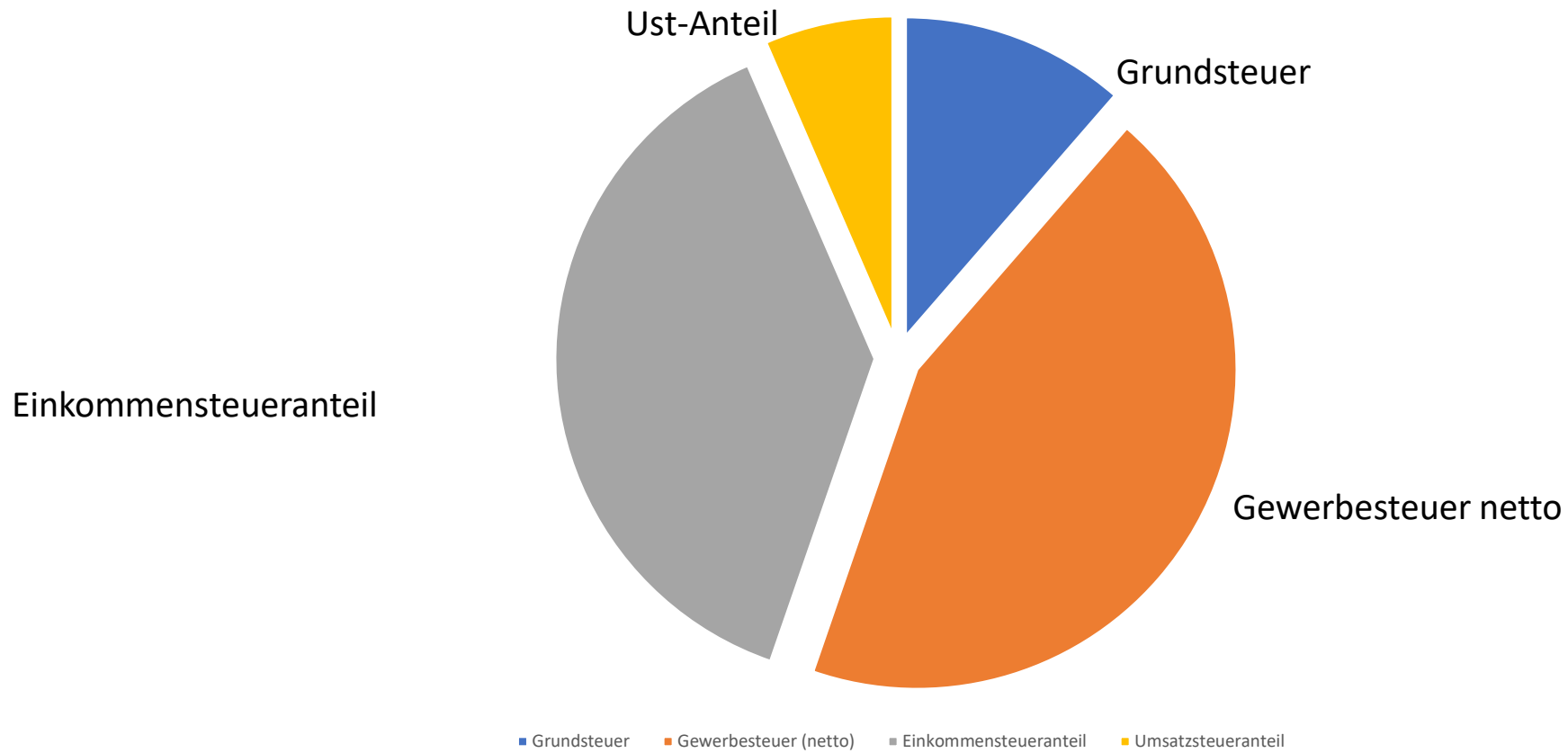
Kommunen haben
rund 25 % der
öffentlichen
Aufgaben aber nur 14
% des
Steueraufkommens



Quelle: Kommunal финанzen 20 bis 5 in Flächenländern Basis StSchz 5/22

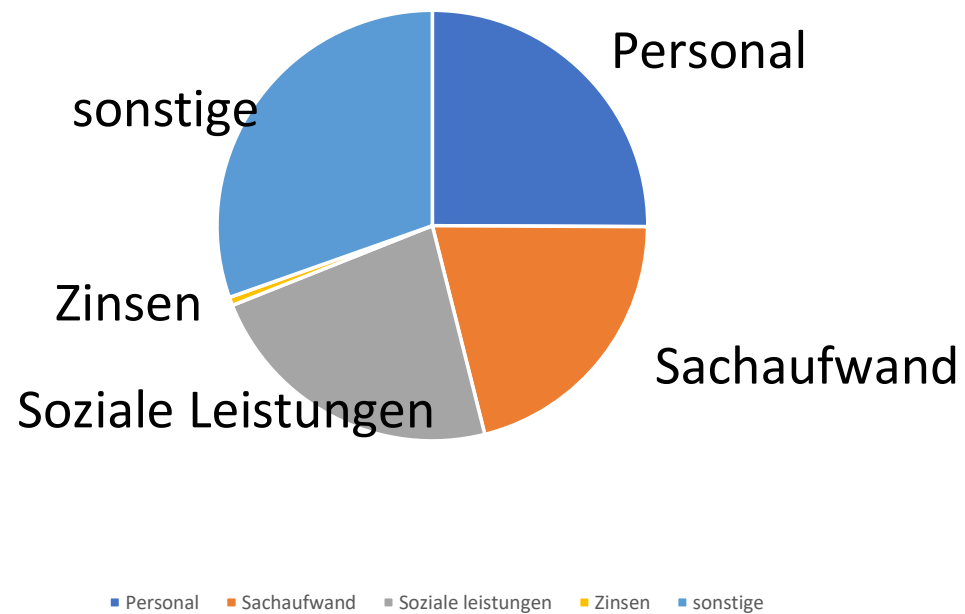
Rund 38 % der im Landeshaushalt als Zuweisungen ausgewiesenen Mittel werden den Kommunen als Einzelzuweisungen mit hohem bürokratischen Aufwand für beide Seiten gewährt (rund 3, 1 Mrd. €)

Kommunale Steuereinnahmen



Quelle: Kommunalfinanzen 20 bis 5 in Flächenländern Basis StSchz 5/22

Kommunale Ausgaben 2024



Quelle: Kommunalfinanzen 20 bis 5 in Flächenländern Basis StSchtz 5/22

Einnahmen/₁

Steuern eigene Steuern, z.B. Grundsteuer, Gewerbesteuer, Wertschöpfungssteuer, Bürgersteuer

Anteile von staatl. oder Landessteuern, z.B. Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer

Gebühren Gegenleistung für die konkrete Nutzung, z. B. Wasser-, Abwasser- und Müllgebühren, Breitband usw.

Beiträge konkrete Gegenleistung für die Möglichkeit der Inanspruchnahme, in der Regel in Verbindung mit Gebühren, z. B. Erschließungsbeiträge, Kanalbaubeiträge usw.

Finanzausgleichsleistungen Aufgaben überall im Wesentlichen gleich, Einnahmen nach Wirtschaftskraft, deshalb zusätzliche Finanzmittel vom Land zur Anhebung der Finanzkraft auf 60 bis 90 % des Landesdurchschnitts

Einnahmen/ ₂

Zweckzuweisungen Einzelzuweisungen für Projekte und Maßnahmen, z. B.
Bauzuschuß Straßen oder Bäder

Mit diesem „goldenen Zügel „kann der Staat lenken

sonstige
Einnahmen Mieten, Pachten, Spenden, wirtschaftliche Erträge,
Konzessionsabgaben usw.

Kommunaler Finanzausgleich

Ein Finanzausgleich ist erforderlich, weil die Aufgaben überall gleich sind, die Steuerquellen aber entsprechend der Wirtschaftsstruktur ungleich verteilt sind

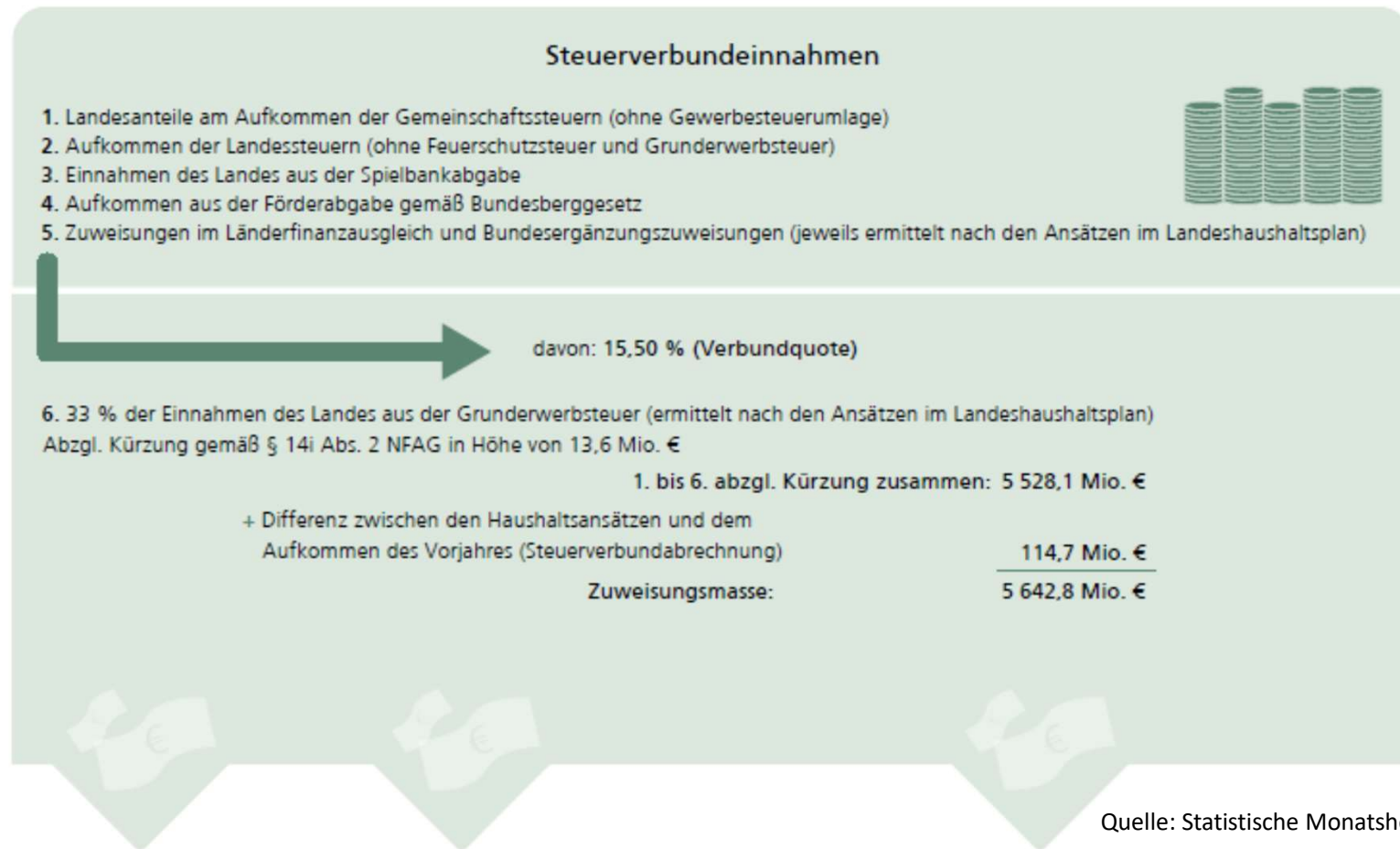
Beim Finanzausgleich wird eine zur Verfügung stehende Masse, die sogenannte Verbundmasse, auf die Kommunen verteilt

Schritte des Finanzausgleichs

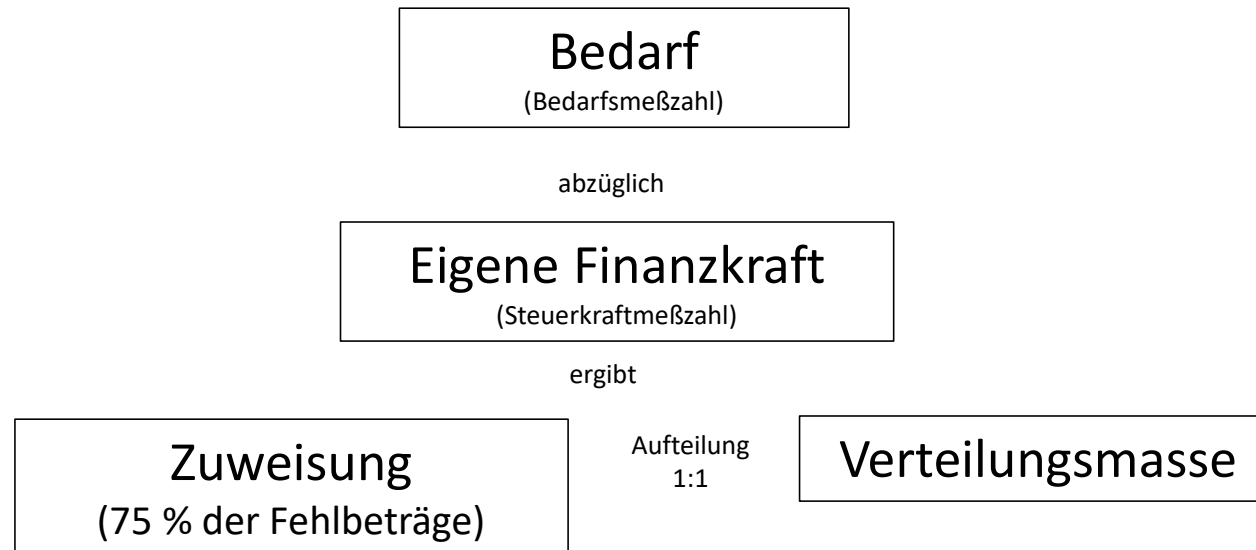
1. Festlegung der Verbundmasse (Volumen)
2. Festlegung des Bedarfes der einzelnen Kommunen
3. Festlegung der eigenen Finanzierungsmöglichkeiten durch eigene Finanzquellen
4. Auffüllung der offenen Bedarfe (Bedarf minus eigene Finanzkraft) zu 75 %

Verbundmasse

A1 | Der kommunale Finanzausgleich 2023



Prinzip des Finanzausgleichs



Abundante Gemeinden: Keine Zuweisung

§ 16 FAG: Wenn die eigene Finanzkraft größer ist als der errechnete Bedarf erfolgt eine Abschöpfung durch Finanzausgleichsumlage mit 20 v. H. (Ausgleich bis 75 %) (2020 krsfr Städte 16 Mio. € und kaGemeinden ca 35 Mio. €)

Festlegung des Bedarfs

- Bedarf ist nach Popitz der veredelte Einwohner

1) Einwohnerzahl X Erhöhungszahl (letzten 5 Jahre) = Einwohnergrößenzahl

2) Einwohnergrößenzahl x Größenansatz = Bedarfsansatz

- von bis zu 10.000 genau 1,0 -
- von 20.000 genau 1,1 -
- von 50.000 genau 1,25 -
- von 100.000 genau 1,45 -
- von 250.000 genau 1,7 -
- von 500.000 oder mehr genau 1,8 -

3) Bedarfsansatz X Grundbetrag = Bedarfsmeßzahl

4) Bedarfsmeßzahl – Steuerkraftmeßzahl = Zuweisung

Ermittlung der Steuerkraft

- Steuerkraftmeßzahl = Bemessungsgrundlage
- (entspricht Steuer mit Hebesatz 0)
- X
- **Nivellierungssatz**
- =
- Steuerkraftzahl

Nivellierungssatz: 90 % des gewogenen mittels der Gruppe aus
dem vorvergangenen Jahr

Unter /über 100.00

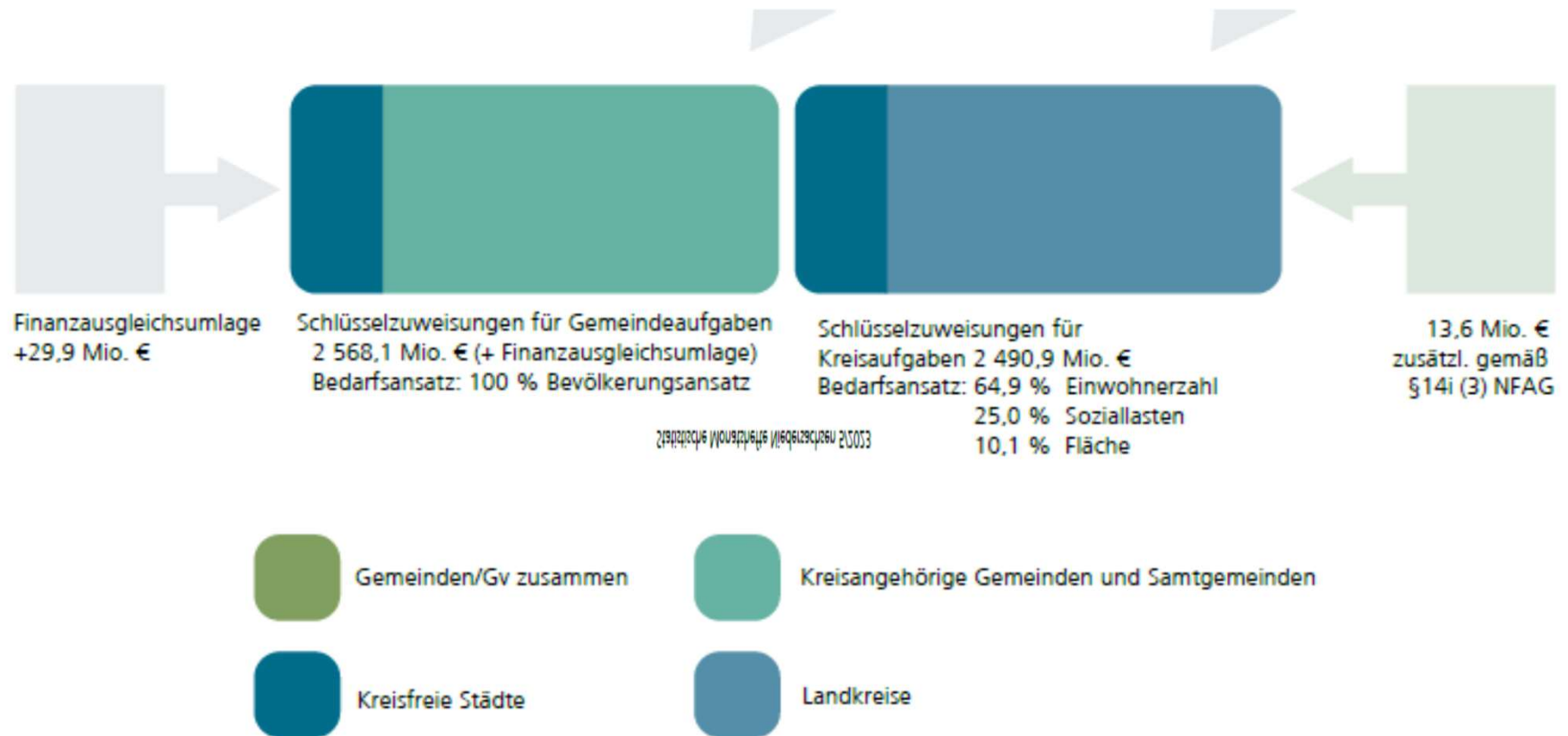
A 345/362

B 365/474

Gew 349/405



Quelle: Statistische Monatshefte 5/23 Seite 225



Quelle: Statistische Monatshefte 5/23 Seite 225

Schlüsselzuweisung

- Auflösung Gleichung mit Unbekannten

Festgestellte Fehlbeträge
[bei den Kreisaufgaben
Soziallasten und
Schülerbeförderung]

Summe der zur
Verfügung stehenden
Mittel

§§ 4,5 NFAG

Umrechnungsgröße Grundbetrag,
wird so festgelegt, daß der Topf verbraucht wird

Die Berechnung erfolgt mit der Hilfsgröße „Grundbetrag“

Hinweis zu indirekten Wirkungen von Finanzausgleich und Kreisumlage

Da die Haushalte im Herbst aufgestellt werden, wird als Referenzzeitraum für Finanzausgleich (Bemessung der eigenen Finanzkraft) und der Kreisumlage der Zeitraum des letzten Quartales des Vorjahres und die ersten drei Quartale des Vorjahres zugrunde gelegt.

Wenn im letzten Quartal des Haushaltsjahres außergewöhnliche Einnahmeentwicklungen stattfinden, z. B. hohe Steuernachzahlung auf Grund einer Betriebsprüfung, dann ist zu unterscheiden zwischen einem Bruttoeffekt und einem Nettoeffekt.

Nominal läuft ein hoher Steuerbetrag ein, der Eingang wird wegen des Referenzzeitraumes aber

- weder bei der Kreisumlage berücksichtigt, diese muß im nächsten Jahr nachgezahlt werden
- Noch bei den eigenen Finanzierungsmöglichkeiten im FAG berücksichtigt sondern schlägt sich erst im nächsten Jahr nieder, was weniger FAG-Leistungen im nächsten Jahr bedeutet

Der Nettoertrag eines außergewöhnlichen Steuerzugang im letzten Quartal ist deutlich geringer als der Bruttobetrag. Da dies buchmäßig nicht ausgewiesen wird, muß ich im formal oder gedanklich eine „Rückstellung“ bilden

Quellen zum Finanzausgleich

- <https://www.statistik.niedersachsen.de/kommunaler-finanzausgleich/kommunaler-finanzausgleich-in-niedersachsen-berechnungsgrundlagen-164777.html>
- <https://www.statistik.niedersachsen.de/startseite/veroeffentlichungen/statistische-monatshefte/statistische-monatshefte-niedersachsen-87704.html>
- <https://www.statistik.niedersachsen.de/live/search.php>

Steuern/ ₁

Steuern haben zwei Elemente:

1. Bemessungsgrundlage
 - Basis, auf der die Steuer berechnet wird, z. B. Grundfläche, Miet- oder Pachtfläche, Warenumsatz, Gewinn, Kopfzahl, abgenommene Einheiten
2. Steuer(Hebe)satz (Abschöpfungsquote)

Produkt ergibt Steuerbetrag

Hinweis:

Die Bemessungsgrundlage muß einfach zu ermitteln und leicht zu kontrollieren sein

Der Steuersatz darf nicht erdrosselnd und demotivierend sein

Die Bemessungsgrundlage sollte örtlich radizierbar sein

Gebühren und Beiträge/¹

- Sie dienen der Finanzierung einer konkreten Gegenleistung für die zur Verfügungstellung von kommunalen Leistungen, z. B.
- Wasser,
- Abwasser,
- Müll,
- Strom,
- Breitbandanschlüsse

Gebühren und Beiträge/2

Die Gesamtkosten werden einschl. einer angemessenen Kapitalverzinsung umgelegt und über Verbrauchswerte abgerechnet.

- Die Investitionskosten werden entweder zu 100 % über Abschreibungen finanziert, dann nur Gebühren, oder teilweise über Beiträge, z. B. zu 1/3, sobald die Möglichkeit der Inanspruchnahme gegeben ist. Dann werden diese Teile nicht mehr abgeschrieben.

Kreditaufnahme

§ 111 Abs. 6 NKomVG

- Kreditaufnahme nur für Investitionen und Investitionszuschüsse zulässig
- außerdem nur, wenn anderweitige Finanzierung nicht möglich oder unwirtschaftlich
- Kredit weniger gut noch böse
- kommt auf den Zweck an
- wirtschaftlich wenn dadurch Einsparung von Aufwand möglich
- Beispiel: älteres Gebäude energetische Sanierung ,
- wenn eingesparter Energieaufwand höher als Zins plus Abschreibung

Liquiditätskredite

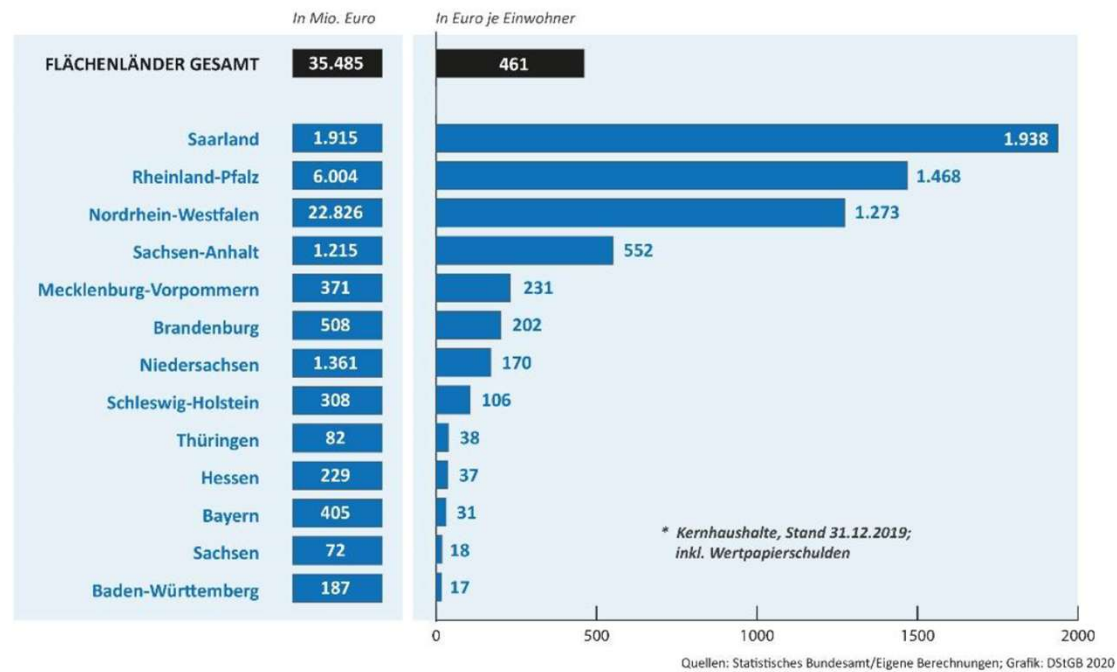
(früher Kassenkredite/Kontokorrentkredite)

- Die wesentlichen Einnahmen der Kommunen fließen zu vier Steuerterminen
- 15.02./15.05./15.08. und 15.11.
- und vier Abschlagsterminen des FAG ???.
- Die Ausgaben beginnen aber am 01.01., z.B. Beamtengehälter, am 15.01. die Löhne für Angestellte und Arbeiter,
- Mieten, Pachten, Tankrechnungen usw.
- Dadurch kann eine Lücke in der Liquidität entstehen. Um diese überbrücken zu können, dürfen die Kommunen sogenannte Liquiditätskredite aufnehmen..
- Diese müssen aber am 31.12., wenn alle Einnahmen und Ausgaben gezogen sind, ausgeglichen sein, also auf 0 stehen.
- Ausnahme:
- Wenn der Finanzhaushalt im Abschluß ins Minus rutscht. Dann darf dieses Minus mit Liquiditätskrediten auch über den 31.12. hinaus finanziert werden. Dieses Minus muß aber innerhalb der nächsten zwei Haushaltsjahre ausgeglichen werden.
- Der Ausgleich muß inhaltlich erfolgen und darf nicht einfach „Durchgebucht“ werden.
- Wenn der Ausgleich nicht rechtzeitig gelingt, muß ein Sanierungskonzept aufgestellt werden. ????

KOMMUNALE KASSENKREDITE*



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund



Altschuldenhilfe

In Niedersachsen wurden durch den "Zukunftsvertrag" in den Jahren 2013 bis 2016 insgesamt 1,7 Mrd. Euro an Kassenkrediten von der NordLB abgelöst.

In Hessen wurden mittels "Kommunaler Schutzschirm" 1,5 Mrd. Euro Kassenkredite im Jahr 2013, 215 Mill. Euro Kassenkredite im Jahr 2014, 106 Millionen Euro Kassenkredite im Jahr 2015 und 24 Mill. Euro Kassenkredite im Jahr 2016 von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) abgelöst. Zudem hat die Landesregierung in Hessen mit dem Programm "HESSENKASSE" im Jahr 2018 ca. 4,8 Mrd. Euro kommunale Kassenkredite abgelöst. Diese Schuldenstände werden nicht mehr in der Schuldenstatistik nachgewiesen.

14 Wie beurteile ich das wirtschaftliche Handeln

- Vergleichsgrundlage können sein:
 - Marktpreise z. B. Raummieten, Automieten/pro km oder Maschinenstunde, Stundenpreise für Handwerks- oder Gewerbebetriebe
 - Aufwand vergleichbarer Kommunen z. B. pro KITA-Platz, Grundschulplatz, Jugendhilfekosten/Jugendlichem, Reinigungskosten/Straßenkilometer
 - Produktaufwand
 - - Produktaufwand/Einwohner
- Prüfung nicht betriebsnotwendiges Vermögen ggf. Lasten abbauen
- Aufgabenbestand überprüfen nach Qualität und Entbehrlichkeit

Quellen

Der Kommunalbericht des LRHés zur überörtlichen Prüfung 2000 beschäftigt sich beispielsweise mit folgenden Themen:

- - Bezirksverband Oldenburg – solide finanziert? (S. 73 ff.),
- - Kommunale Flugplätze – fit für die Zukunft? (S. 87 ff.),
- - Unterhaltsvorschuss – schlechte Zahlungsmoral der Unterhaltspflichtigen? (S. 93 ff.),
- - Fuhrparkbewirtschaftung – wie viel Fuhrpark darf's denn sein? (S. 98 ff.),
- - Bestandsaufnahme zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage – mehr Transparenz gewünscht (S. 103 ff.),

- - Medienzentren – von der Filmrolle bis zum Tablet (S. 107 ff.) und
 - - Integration von Flüchtlingen – kommunale Vielfalt bei der freiwilligen Aufgabe
 - (S. 112 ff.).
 - https://www.lrh.niedersachsen.de/startseite/veroeffentlichungen/kommunalberichte/kommunalbericht_2020/kommunalbericht-2020-194124.html
-
- Verbandszeitschriften
 - Kommunalpolitische Blätter
 - KGSt-Berichte

15) Wie stelle ich Anträge zum Haushalt

Der Antrag zum Haushalt wird zum Ergebnishaushalt (Teilergebnisplan) oder zum Investitionsplan gestellt

Der BGM muß die Folgeänderungen an anderen Stellen des Haushaltes von Amts wegen aufzeigen und umsetzen.

Achtung: Es muß geprüft werden, ob durch die zu beantragende Änderung der Ausgleich des Gesamtertragsplan gefährdet ist und ob die Finanzierungsmöglichkeiten des Gesamtfinanzierungsplanes ausreichen ggf. Folgekosten in der Mittelfristplanung beachten.

Zeitpunkt: - in einer Sitzung unter dem Tagesordnungspunkt „Haushalt“
- schriftlich an den BGM zu einer Sitzung

- Danke für Ihre Aufmerksamkeit!
- Homepage: www.jkf.de /Vorträge

Anhang

Der Frankfurter/M Stadthaushalt

- <https://frankfurt.de/haushaltundfinanzen/haushalt/haushaltvideo>

Aktuelle Nachrichten



Detmold bringt Nachhaltigkeitshaushalt online

Die Stadt Detmold hat einen Nachhaltigkeitshaushalt entwickelt. Diesen stellt sie nach eigenen Angaben als erste Kommune Deutschlands interaktiv und online zur Verfügung. [WEITERLESEN](#)

Zum ersten Nachhaltigkeitshaushalt

<https://primary.axians-ikvs.de/sj/Produkthaushalt.xhtml?jahr=2023&id=185b195019ja19c519c5185b185b18jl185b18jh18jl185b18jh185b185b19bt19bt19iw194q185b&typ=18xr&dswid=9862>

Quelle
DNK 27-
01-23